

Grundstücksmarktbericht 2026
für den Kreis Paderborn

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Paderborn

Grundstücksmarktbericht 2026

Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025

Übersicht über den Grundstücksmarkt im Kreis Paderborn

für die Städte

Bad Lippspringe, Bad Wünnenberg, Büren, Delbrück, Lichtenau, Salzkotten

für die Gemeinden

Altenbeken, Borchlen, Hövelhof

Herausgeber

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Kreis Paderborn

Geschäftsstelle

Kreishaus
Aldegreverstraße 10 - 14
33102 Paderborn
Leiter: Paul Schmalz

Auskünfte zum Grundstücksmarktbericht

Telefon: (05251) 308 6200 Herr Gurok
 (05251) 308 6209 Herr Schmalz
Fax: (05251) 308 896209
E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de
Internet: www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss
 www.boris.nrw.de

Druck

Hausdruckerei des Kreises Paderborn

Bildnachweis

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Lizenz

Für den Grundstücksmarktbericht gilt die Lizenz "Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0" (dl-de/zero-2-0). Jede Nutzung ist ohne Einschränkung oder Bedingung zulässig. Sie können den Lizenztext unter www.govdata.de/dl-de/zero-2-0 einsehen.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben	7
2	Die Lage auf dem Grundstücksmarkt im Überblick	9
3	Umsätze	10
3.1	Gesamtumsatz	10
3.2	Unbebaute Grundstücke	14
3.3	Bebaute Grundstücke	15
3.4	Wohnungs- und Teileigentum	16
3.5	Erbbauerechte und Erbbauerechtsgrundstücke	17
4	Unbebaute Grundstücke	18
4.1	Individueller Wohnungsbau	18
4.2	Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	20
4.3	Gewerbliche Bauflächen	20
4.4	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	21
4.5	Bauerwartungsland und Rohbauland	23
4.6	Bodenrichtwerte	24
4.6.1	Definition	24
4.6.2	Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW	25
4.6.3	Gebietstypische Bodenrichtwerte	26
4.6.4	Umrechnungskoeffizienten	29
4.6.5	Indexreihen	30
4.6.6	Bodenrichtwerte für bebaute Grundstücke im Außenbereich	31
5	Bebaute Grundstücke	32
5.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	32
5.1.1	Durchschnittspreise	32
5.1.2	Immobilienrichtwerte – Ein- und Zweifamilienhäuser	35
5.1.3	Sachwertfaktoren	37
5.1.4	Liegenschaftszinssätze	38
5.1.5	Ertragsfaktoren	38
5.2	Drei-/ Mehrfamilienhäuser/ gemischt genutzte Gebäude	39
5.3	Büro-/ Gewerbe-/ Industriegebäude	39
6	Wohnungs- und Teileigentum	40
6.1	Wohnungseigentum	40
6.1.1	Durchschnittspreise	40
6.1.2	Immobilienrichtwerte – Eigentumswohnungen	43
6.1.3	Liegenschaftszinssätze	45
6.1.4	Ertragsfaktoren	45
6.2	Teileigentum	45
7	Erbbauerechte und Erbbauerechtsgrundstücke	46
7.1	Bestellung neuer Erbbauerechte	46
7.2	Erbbauerechte	46
7.3	Erbbauerechtsgrundstücke	47
8	Modellbeschreibungen (Übersicht)	48
8.1	Sachwertfaktoren	48
8.2	Liegenschaftszinssätze (Übersicht)	55
8.3	Ertragsfaktoren (Übersicht)	56

9 Mieten und Pachten	57
9.1 Wohnraummieten 01.01.2026	57
9.2 Auszug aus dem Mietpreis-Atlas für Ostwestfalen – Stand 2025	59
10 Weitere Informationen	60
10.1 Zwangsversteigerungen	60
10.2 Angebot an kommunalem Wohnbauland	61
10.3 Rahmendaten zum Grundstücksmarkt	62
10.4 Gebühren für Gutachten	66
10.5 Amtliche Informationen	66
10.6 Grundstücksmarkt in der Stadt Paderborn	67
10.7 Überregionaler Grundstücksmarktbericht	67
11 Kontakte und Adressen	68
11.1 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	68
11.2 Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn	69

1 Die Gutachterausschüsse und ihre Aufgaben

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte ist als Behörde des Landes ein neutrales, von der Stadt- oder Kreisverwaltung weisungsunabhängiges Kollegialgremium. Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von der Bezirksregierung nach Anhörung der zuständigen Gebietskörperschaft bestellt. Sie sind überwiegend Sachverständige aus den Bereichen Architektur-, Bauingenieur-, Bank- und Vermessungswesen und Sachverständige für den Immobilienmarkt sowie für spezielle Bewertungsfragen. Die Sachverständigen sind ehrenamtlich tätig.

Für die Arbeit des Gutachterausschusses sind insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und die Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung maßgeblich. Zur Vorbereitung und Durchführung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses stellt die Stadt oder der Kreis eine Geschäftsstelle zur Verfügung, die fachlich der ausschließlichen Weisung des Gutachterausschusses bzw. seines Vorsitzenden untersteht.

Die zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Somit gehören zu ihren wesentlichen Aufgaben

- die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- die Ermittlung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten
- die Ermittlung und Veröffentlichung von Boden- und Immobilienrichtwerten
- die Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes
- die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien

Ihre Kenntnisse über den örtlichen Grundstücksmarkt beziehen die Gutachterausschüsse insbesondere aus den Grundstückskaufverträgen, die ihnen gemäß § 195 (1) BauGB von den Notaren in Kopie vorgelegt werden. Diese Kaufverträge werden unter Wahrung des Datenschutzes anonymisiert und nach bewertungstechnischen und mathematisch-statistischen Methoden ausgewertet. Sie bilden die Datengrundlage für die Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben.

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen besteht in Nordrhein-Westfalen auch ein Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte. Der Obere Gutachterausschuss ist als Einrichtung des Landes unabhängig, ein an Weisungen nicht gebundenes Kollegialgremium. Die Mitglieder des Oberen Gutachterausschusses werden vom Innenministerium bestellt. Sie sollen Mitglieder eines Gutachterausschusses sein. Die Tätigkeit im Oberen Gutachterausschuss ist ehrenamtlich. Seine Geschäftsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln.

Der Obere Gutachterausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

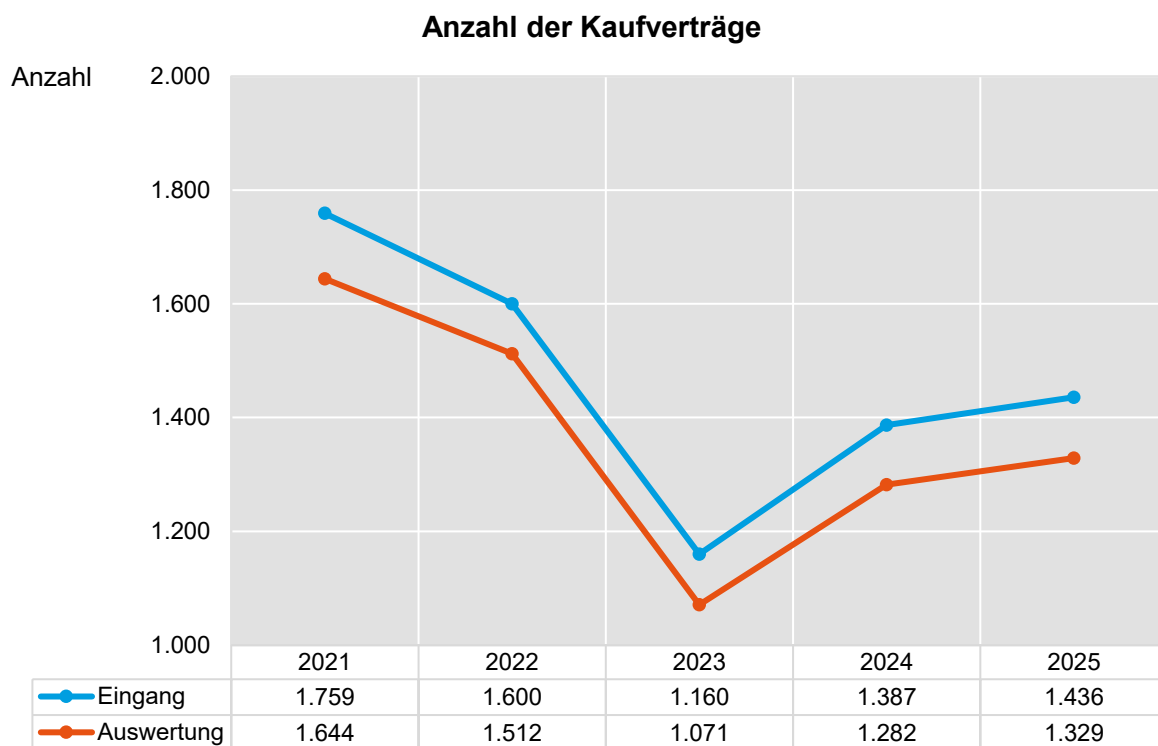
- Erarbeitung des Grundstücksmarktberichtes NRW
- Erstattung von Obergutachten auf Antrag
- Führung des Informationssystems zum Immobilienmarkt BORIS.NRW
- Datensammlung und Auswertung von Kaufpreisobjekten, die bei den Gutachterausschüssen nur vereinzelt auftreten
- Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit soll der Obere Gutachterausschuss im Einvernehmen mit den Vorsitzenden Mitgliedern der Gutachterausschüsse verbindliche Standards für die Auswertung der wesentlichen Daten aus der Kaufpreissammlung erarbeiten.

Die Erstattung von Obergutachten setzt voraus, dass bereits ein Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt.

Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn
Kreisgebiet mit den zugehörigen Gemeinden und Städten (außer Stadt Paderborn)



2 Die Lage auf dem Grundstücksmarkt im Überblick



Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

- Anzahl der Kaufverträge um rd. 4 % gestiegen (1.436 Kaufverträge eingegangen, davon 1.329 ausgewertet)
- Flächenumsatz um rd. 22 % gesunken (rd. 3,7 km²)
- Geldumsatz um rd. 5 % gestiegen (rd. 335,1 Mio. €)
- Preisniveau für Wohnbauland i. M. leicht steigend von bis zu ca. 5 % (Delbrück und Bad Wünnenberg tlw. bis ca. 10 %) bzw. Preisrückgänge in vereinzelt Bodenrichtwertzonen sowie in Salzkotten (ca. -5 %)
- Preisniveau für landwirtschaftliche Grundstücke i. M. stabil (Anpassung der landwirtschaftlichen Bodenrichtwerte von -9 % bis +12 %)
- Annähernd stagnierendes Preisniveau bei Ein- und Zweifamilienhäusern (gebrauchte Objekte)
- Annähernd stagnierendes Preisniveau bei Eigentumswohnungen (Neubauten) bzw. Preissteigerungen bei Weiterverkäufen
- Erhöhung der Mieten i. M. um rd. 4 % (Erhöhungen in einer Spanne von rd. 3 % bis rd. 6 %)

3 Umsätze

3.1 Gesamtumsatz

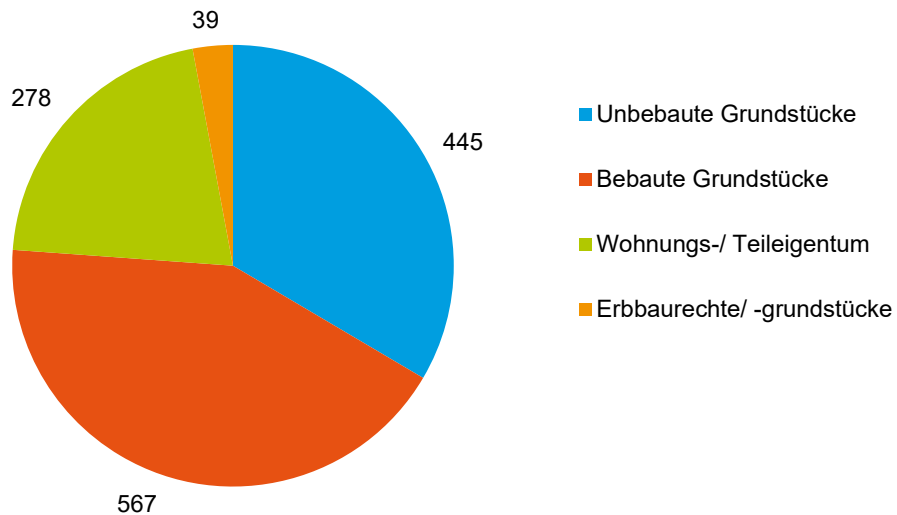
Im Jahr 2025 sind im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn 1.436 Kaufverträge (2024: 1.387) eingegangen. Davon konnten 1.329 Kaufverträge (2024: 1.282) mit einem Umsatzvolumen von:

335,5 Mio. Euro
für 3,7 Mio. m² (= 3,7 km²) Grundstücksfläche

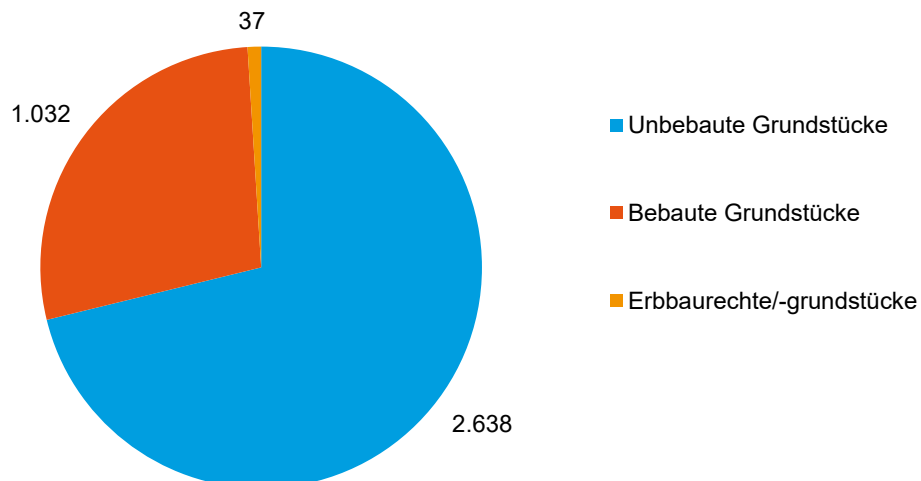
ausgewertet werden.

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Anzahl, Geld- und Flächenumsatzanteile der verschiedenen Grundstücksarten, differenziert nach unbebauten* und bebauten Grundstücken, Wohnungs- und Teileigentum sowie Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken.

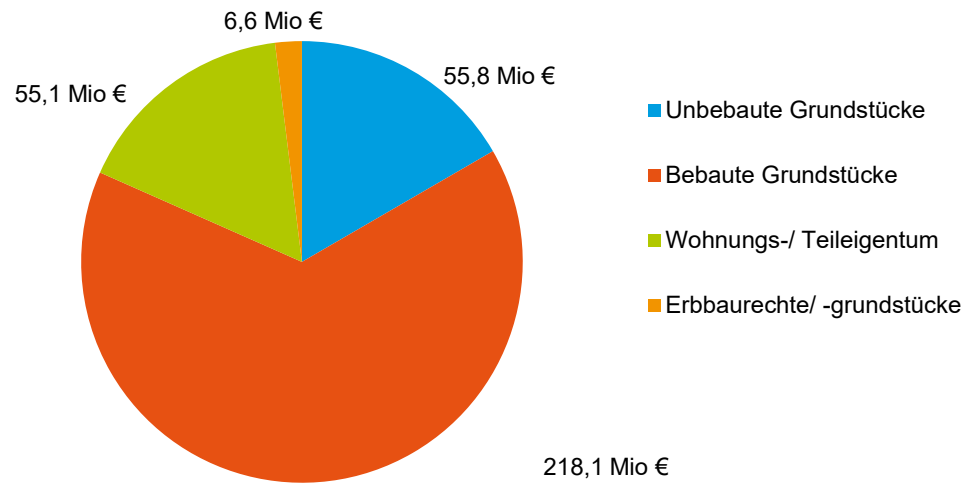
Anzahl der ausgewerteten Kaufverträge 2025



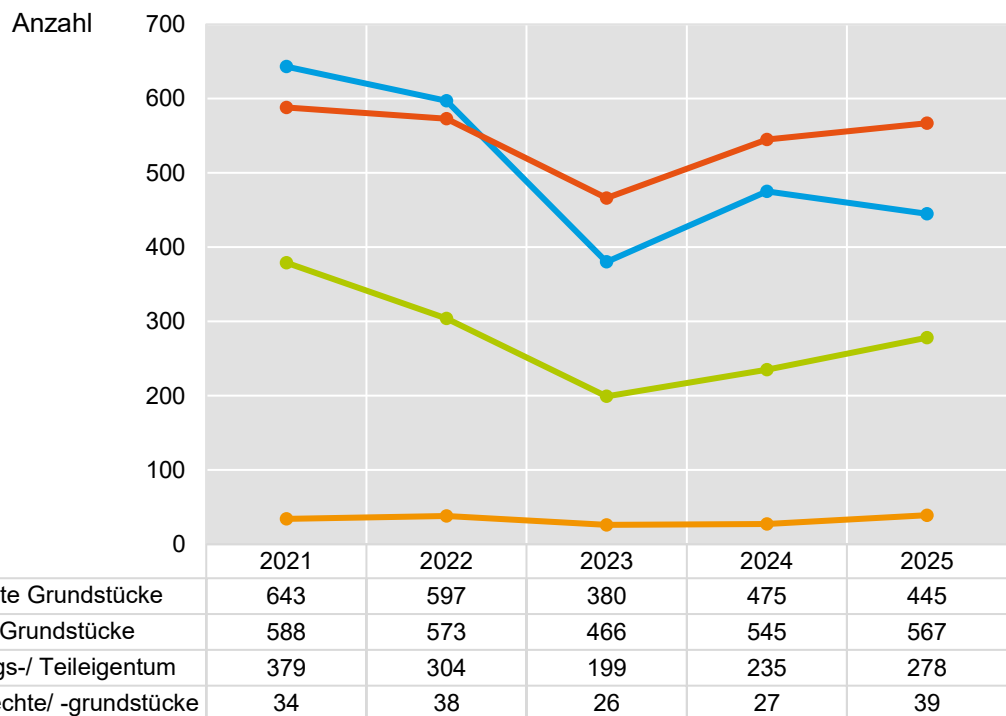
Flächenumsatz 2025 (in 1.000 m²)



Geldumsatz 2025

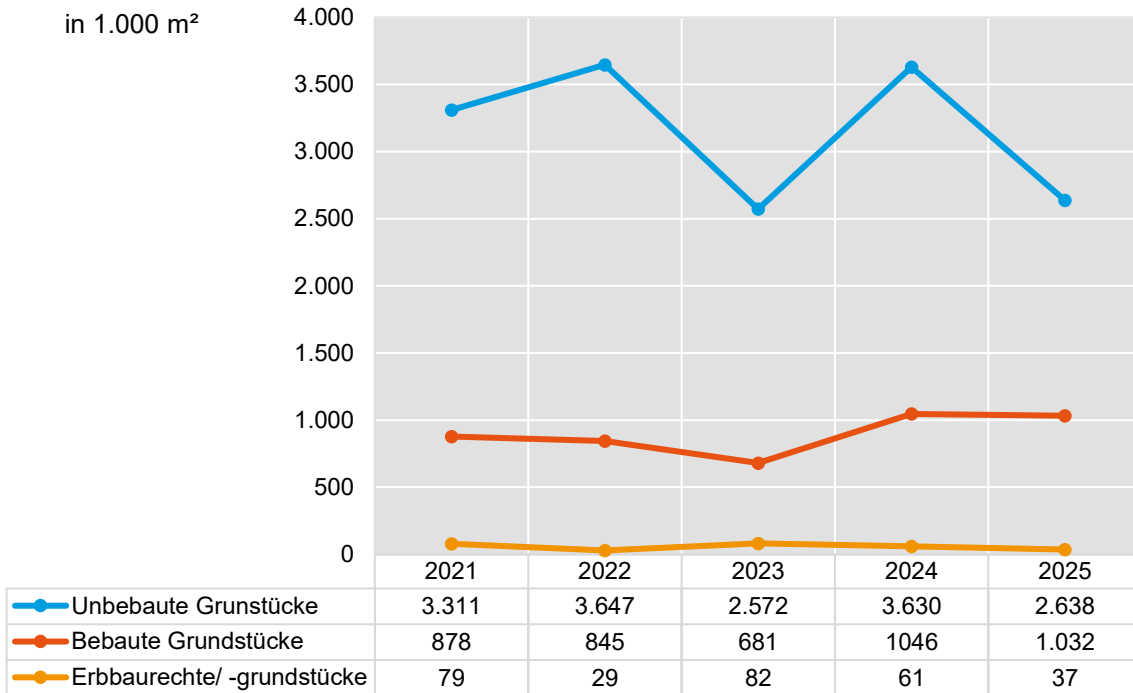


Anzahl der ausgewerteten Kaufverträge



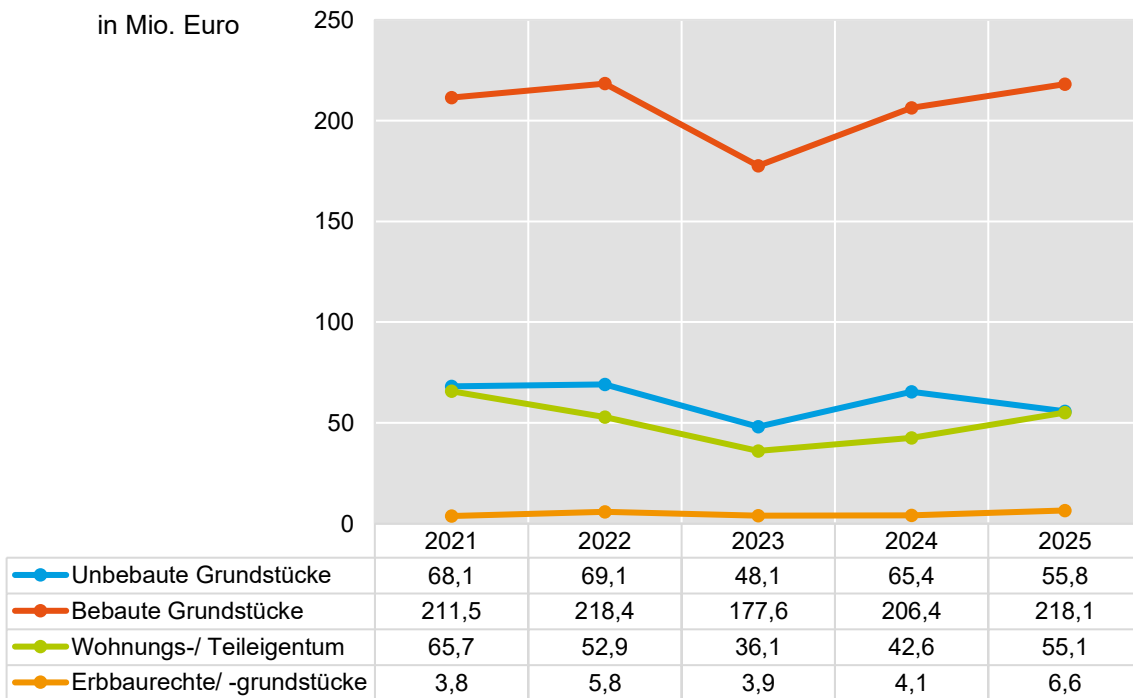
Flächenumsatz

in 1.000 m²



Geldumsatz

in Mio. Euro



Land- und forstwirtschaftliche Flächen sind in unbebauten Grundstücken enthalten. Eine detaillierte Auflistung der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen ist unter Ziffer 4.4 veröffentlicht.

Umsatzzahlen nach Städten/ Gemeinden *

Stadt/ Gemeinde	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m²	Geldsumme in Mio. €
Altenbeken	87	372	21,3
Bad Lippspringe	193	199	59,7
Bad Wünnenberg	139	574	29,5
Borchen	94	422	24,6
Büren	170	467	33,0
Delbrück	191	436	50,5
Hövelhof	147	304	42,0
Lichtenau	83	188	16,5
Salzkotten	225	746	58,5
Summe	1.329	3.707	335,5

* Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.

3.2 Unbebaute Grundstücke

Im Jahr 2025 gab es in diesem Teilmarkt 445 Erwerbsvorgänge mit einem Flächenumsatz von rd. 2.638.000 m² und einem Geldumsatz von 55,8 Mio. €.

Umsatz unbebauter Grundstücke *

	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m ²	Geldsumme in Mio. €
Individueller Wohnungsbau	184	137	26,6
Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke	2	2	1,2
Gewerbliche Bauflächen	17	195	5,8
Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	184	2.169	15,4
Bauerwartungsland und Rohbauland	20	57	2,7
Sonstige unbebaute Grundstücke	38	77	4,2
Summe	445	2.638	55,8

Umsatz unbebauter Grundstücke nach Städten/ Gemeinden *

Stadt/ Gemeinde	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m ²	Geldsumme in Mio. €
Altenbeken	29	309	4,4
Bad Lippspringe	29	136	8,6
Bad Wünnenberg	72	383	4,9
Borchen	37	373	4,7
Büren	64	360	6,2
Delbrück	47	295	5,5
Hövelhof	43	182	7,6
Lichtenau	30	127	2,5
Salzkotten	94	472	11,4
Summe	445	2.638	55,8

* Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.

3.3 Bebaute Grundstücke

Im Jahr 2025 gab es in diesem Teilmarkt (Neubauten und gebrauchte Objekte) 567 Erwerbsvorgänge mit einem Flächenumsatz von rd. 1.032.000 m² und einem Geldumsatz von rd. 218,1 Mio. €.

Umsatz bebauter Grundstücke *

	Anzahl	Flächensumme ** in 1.000 m ²	Geldsumme ** in Mio. €
Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser	371	344	121,2
Doppelhaushälften/ Reihenhäuser	63	29	18,7
Drei-/ Mehrfamilienhäuser/ gemischt genutzte Gebäude	67	66	33,9
Büro-/ Gewerbe-/ Industriegebäude	37	415	34,2
Sonstige bebaute Grundstücke	29	178	10,0
Summe	567	1.032	218,1

** in den Flächen- und Geldsummen sind tlw. zu den bebauten Grundstücken gehörende große land- bzw. forstwirtschaftliche Nutzflächen enthalten.

Umsatz bebauter Grundstücke nach Städten/ Gemeinden *

Stadt/ Gemeinde	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m ²	Geldsumme in Mio. €
Altenbeken	51	60	15,9
Bad Lippspringe	57	62	32,2
Bad Wünnenberg	52	190	23,0
Borchen	47	48	18,0
Büren	87	95	23,7
Delbrück	76	125	31,5
Hövelhof	53	122	22,0
Lichtenau	48	60	12,7
Salzkotten	96	268	39,2
Summe	567	1.032	218,1

* Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.

3.4 Wohnungs- und Teileigentum

Im Jahr 2025 gab es in diesem Teilmarkt 278 Erwerbsvorgänge mit einem Geldumsatz von rd. 55,1 Mio.€.

Umsatz von Wohnungs- und Teileigentum *

	Anzahl	Geldsumme in Mio. €
Wohnungseigentum - Erstverkauf (Neubau)	79	22,4
Wohnungseigentum - Weiterverkauf	171	30,7
Wohnungseigentum - Umwandlung	0	0,0
Teileigentum	28	2,0
Summe	278	55,1

Umsatz von Wohnungs- und Teileigentum nach Städten/ Gemeinden *

Stadt/ Gemeinde	Anzahl	Geldsumme in Mio. €
Altenbeken	3	0,5
Bad Lippspringe	105	18,8
Bad Wünnenberg	14	1,4
Borchen	9	1,8
Büren	15	2,3
Delbrück	47	10,4
Hövelhof	51	12,4
Lichtenau	5	1,3
Salzkotten	29	6,1
Summe	278	55,1

* Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.

3.5 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

Im Jahr 2025 gab es in diesem Teilmarkt 39 Erwerbsvorgänge mit einem Flächenumsatz von rd. 37.000 m² und einem Geldumsatz von rd. 6,6 Mio. €.

Umsatz von Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken *

	Anzahl	Flächensumme** in 1.000 m ²	Geldsumme** in Mio. €
Bestellung neuer Erbbaurechte	1	2	
Erbbaurechte (bebaute Grundstücke)	22	18	5,4
Wohnungserbbaurechte	2		0,2
Erbbaurechtsgrundstücke	14	16	0,9
Summe	39	37	6,6

Umsatz von Erbbaurechten und Erbbaugrundstücken nach Städten/ Gemeinden *

Stadt/ Gemeinde	Anzahl	Flächensumme** in 1.000 m ²	Geldsumme** in Mio. €
Altenbeken	4	3	0,5
Bad Lippspringe	2	0	0,2
Bad Wünnenberg	1	1	0,2
Borchen	1	1	0,0
Büren	4	11	0,7
Delbrück	21	15	3,1
Hövelhof	0	0	0,0
Lichtenau	0	0	0,0
Salzkotten	6	5	1,7
Summe	39	37	6,6

* Abweichungen in den Summen können sich durch Rundungen ergeben.

** Flächensummen werden nicht mit angegeben, wenn es sich bei dem Erwerbsvorgang um Wohnungserbbaurechte handelt, bei denen nicht die gesamte Fläche verkauft wird. Ebenso werden Geldsummen nicht bei der „Bestellung neuer Erbbaurechte“ angegeben, da lediglich die Zahlung eines Erbbauzinses vereinbart wird.

4 Unbebaute Grundstücke

4.1 Individueller Wohnungsbau

Im Jahr 2025 wechselten bei den Bauflächen für den individuellen Wohnungsbau 142 (2024: 152) selbstständig bebaubare Objekte (200 bis 1.000 m²) den Eigentümer.

Anzahl der verkauften Wohnbaugrundstücke

Stadt / Gemeinde	von der Stadt/ Gemeinde	von Sonstigen	insgesamt
Altenbeken	0	4	4
Bad Lippspringe	1	7	8
Bad Wünnenberg	9	10	19
Borchen	1	5	6
Büren	8	10	18
Delbrück	2	11	13
Hövelhof	0	17	17
Lichtenau	0	8	8
Salzkotten	37	12	49
Summe	58	84	142

Preisentwicklung von Wohnbauland

Bei den folgenden Auswertungen wurden nur die Kaufverträge berücksichtigt, die nicht durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst worden sind. Insofern unterscheiden sich die Angaben zu der jeweiligen Anzahl der insgesamt veräußerten Baugrundstücke.

Durchschnittliche Kaufpreise	Baugrundstücke 200 m ² bis 1000 m ²				
	2021	2022	2023	2024	2025
Kommunales Bauland -ebf-					
Kaufpreise (min. – max.) in €/m ²	41-270	37-195	60-200	75-190	66-351
Ø in €/m ²	112	121	114	139	192
Anzahl	144	194	59	101	57
Ø Grundstücksfläche in m ²	661	641	601	626	580
Privates Bauland (Kernbereiche) -ebp-					
Kaufpreise (min. – max.) in €/m ²	60-424	116-533	60-446	134-657	87-492
Ø in €/m ²	238	362	235	326	285
Anzahl	36	23	21	13	43
Ø Grundstücksfläche in m ²	603	572	664	562	687
Privates Bauland (Stadt- und Ortsteile) -ebp-					
Kaufpreise (min. – max.) in €/m ²	18-243	35-343	12-234	17-310	19-297
Ø in €/m ²	108	121	139	160	124
Anzahl	41	29	16	29	28
Ø Grundstücksfläche in m ²	714	661	726	666	696

ebp = erschließungsbeitragspflichtig nach BauGB

ebf = erschließungs- u. kanalanschlussbeitragsfrei nach BauGB/KAG

4.2 Geschosswohnungsbau und Geschäftsgrundstücke

Bei dem Teilmarkt des Geschosswohnungsbaus handelt es sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke, welche mehrgeschossig bebaut werden dürfen. Diese Grundstücke werden üblicherweise mit Mehrfamilienhäusern oder mit Gebäuden zur geschäftlichen Nutzung bebaut.

Kaufverträge über Grundstücke für den Geschosswohnungsbau wurden im Jahr 2025 im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn aufgrund der geringen Anzahl nicht differenziert ausgewertet.

4.3 Gewerbliche Bauflächen

Von den im Jahr 2025 veräußerten gewerblichen Bauflächen waren 11 selbstständig bebaubare Grundstücke (> 1.000 m²), die sich auf die einzelnen Städte und Gemeinden wie folgt verteilen:

Verkaufte gewerbliche Bauflächen

Stadt / Gemeinde	Anzahl				
	2021	2022	2023	2024	2025
Altenbeken	2	0	1	0	2
Bad Lippspringe	5	4	1	3	3
Bad Wünnenberg	2	2	1	2	1
Borchen	0	0	0	0	2
Büren	5	3	2	2	2
Delbrück	9	2	3	0	0
Hövelhof	0	1	1	0	0
Lichtenau	9	5	1	2	0
Salzkotten	4	4	8	3	1
Summe	36	21	18	12	11

Der Anteil der kommunalen Verkäufe (Städte und Gemeinden) lag im Jahr 2025 bei rund 45 % der Gesamtverkäufe (Vorjahr: 75 %).

Das Preisniveau ergab sich im Mittel zu rd. 108 €/m² (lageabhängig; erschließungsbeitragsfrei; Spanne 70 – 146 €/m²) und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 69 €/m²). Allerdings ist die Anzahl von zwei Privatverkäufen (ohne besondere oder ungewöhnliche Umstände wie z. B. Verwandtschafts Kauf, etc.) sehr gering.

4.4 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

2025 wurden in 184 Kaufverträgen 216,9 Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen zu insgesamt 15,4 Mio. € veräußert.

Umsatz land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen nach Gemeinden

Stadt/ Gemeinde	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m ²	Geldsumme in Mio. €
Altenbeken	14	257	1,2
Bad Lippspringe	9	114	1,6
Bad Wünnenberg	30	332	1,9
Borchen	23	324	2,2
Büren	26	212	1,4
Delbrück	24	267	2,6
Hövelhof	11	144	0,7
Lichtenau	16	115	0,6
Salzkotten	31	403	3,2
Summe	184	2.169	15,4

In 7 Kauffällen hat die öffentliche Hand eine Fläche für die zukünftige Nutzung als Gemeinbedarfsfläche (Verkehrsfläche etc.) angekauft. Flächen- und Geldsummen für die verbleibenden 177 Kauffälle ergeben sich – nach verschiedenen Nutzungsarten gegliedert – aus der nachfolgenden Tabelle:

Umsatz land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen nach Grundstücksarten

Grundstücksart	Anzahl	Flächensumme in 1.000 m ²	Geldsumme in Mio. €
Ackerland	128	1.599	12,1
Grünland	33	258	0,9
Gemischt genutzte Flächen	6	203	1,1
Forstwirtschaft	9	53	0,1
sonstige Nutzungen	1	8	0,2
Summe	177	2.121	14,4

Von den 167 veräußerten Acker-, Grün- und gemischt genutzten Flächen waren 14 durch Besonderheiten gekennzeichnet bzw. kleiner als 1.000 m². Die verbleibenden 153 Kauffälle verteilen sich auf die Städte und Gemeinden wie folgt:

Stadt / Gemeinde	Acker-, Grün- und Wechselland Flächen \geq 1.000 m ²				
	2021	2022	2023	2024	2025
Altenbeken	5	9	6	4	11
Bad Lippspringe	0	10	7	6	8
Bad Wünnenberg	18	20	20	15	23
Borchen	18	22	5	17	21
Büren	28	22	20	28	25
Delbrück	14	13	15	17	17
Hövelhof	2	5	7	10	7
Lichtenau	22	22	37	8	13
Salzkotten	23	20	16	41	28
Summe	130	143	133	146	153

Bei 46 % dieser Grundstücke lag im Jahre 2025 die Flächengröße zwischen 5.000 m² und 15.000 m², bei 25 % über 15.000 m².

Die landwirtschaftlichen Grundstückspreise (Ackerland) sind im Jahre 2025 gegenüber 2024 im Durchschnitt preisstabil. Der für Ackerland im Jahre 2025 durchschnittlich gezahlte Kaufpreis lag bei rd. 7,60 €/m² (lageabhängig).

Die Preise für Grünland liegen um rd. 46 % (im Durchschnitt um 35 – 56 %) unter dem vergleichbaren Wert für Ackerland. Der für Grünland im Jahre 2025 durchschnittlich gezahlte Kaufpreis lag bei rd. 4,00 €/m² (lageabhängig).

Der Durchschnittspreis für forstwirtschaftliche Flächen lag in den Jahren 2023 – 2025 (17 Kauffälle) bei rd. 2,10 €/m² (inkl. Bestand/Aufwuchs). Der Wert des reinen Waldbodens (ohne Aufwuchs) ist nach Auswertung von Kaufpreisen und Informationen benachbarter Gutachterausschüsse für den Bereich des Kreises Paderborn mit rd. 0,80 €/m² ermittelt worden.

4.5 Bauerwartungsland und Rohbauland

Bauerwartungsland sind Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes gründen.

Rohbauland sind Flächen, die gemäß Festsetzung in einem Bebauungsplan oder aufgrund ihrer Lage innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form und Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind.

Aus Kaufverträgen der letzten 10 Jahren ergibt sich das durchschnittliche Preisniveau für Bauerwartungsland und Rohbauland im Verhältnis zum Wert des baureifen Landes (erschließungsbeitragsfrei) aus der folgenden Tabelle:

	Mittelwert mit Standardabweichung
Bauerwartungsland	25 % ± 10 %
Rohbauland	60 % ± 15 %

In Abhängigkeit von der Lage im Kreisgebiet, der Höhe des Bodenrichtwertes, der Höhe der Erschließungs- und Kanalanschlusskosten, dem Planungsstand und der Situation auf dem Grundstücksmarkt unterliegen diese Durchschnittswerte erheblichen Schwankungen.

4.6 Bodenrichtwerte

4.6.1 Definition

Eine der wesentlichen Aufgaben des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von Bodenrichtwerten für Bauland (§ 196 BauGB). Diese werden vom Gutachterausschuss seit 1964 jährlich ermittelt und veröffentlicht. Für landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker) liegen Bodenrichtwerte ab dem Jahre 1980 und für Grünland ab 2012 vor. Im Jahre 2021 wurde erstmals ein Bodenrichtwert für forstwirtschaftliche Flächen (ohne Bestand) ermittelt.

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens für Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Sie sind auf Quadratmeter Grundstücksfläche bezogen. In bebauten Gebieten wird unterstellt, dass das lagetypische Grundstück unbebaut ist, während die Umgebung tatsächlich vorhandene Bebauung aufweist.

Die Bodenrichtwertkarten im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn weisen für folgende Grundstücksarten Bodenrichtwerte aus:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen

Die Richtwerte für Bauland beziehen sich seit dem 01.01.2005 i.d.R. auf baureife, erschließungsbeitragsfreie und kanalanschlussbeitragsfreie Grundstücke. Die Fortschreibung der Bodenrichtwerte erfolgt auf der Grundlage der alten Bodenrichtwerte, der allgemeinen Bodenpreisentwicklung, der speziellen Preisentwicklung in den Richtwertgebieten und unter Berücksichtigung von strukturellen Veränderungen in den Richtwertgebieten im Vergleich zu ähnlichen Lagen.

Um den Bodenwert eines speziellen Grundstücks vom jeweiligen Bodenrichtwert abzuleiten (indirekter Preisvergleich), ist es erforderlich, alle Abweichungen wie Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und –form, Bodenbeschaffenheit und Erschließungszustand durch Umrechnung bzw. durch Zu- oder Abschläge zu berücksichtigen. Die Summe der Abweichungen kann im Einzelfall so groß sein, dass sich der Wert des einzelnen Grundstücks erheblich vom Richtwert unterscheidet.

Im Jahre 2010 wurden erstmals Bodenrichtwerte für Wohngrundstücke im Außenbereich ermittelt. Diese Bodenrichtwerte gelten für bebaute Grundstücke mit Wohnbebauung, die i.d.R. Bestandsschutz genießen.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 sind vom Gutachterausschuss gemäß § 37 GrundwertVO NRW am 16.03.2026 beschlossen worden. An den Rändern der Richtwertgebiete können die Übergänge in das Richtwertniveau der Nachbargebiete gleitend sein.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt jederzeit mündliche oder schriftliche Auskünfte über einzelne Bodenrichtwerte. Einsichtnahme in die Richtwertkarten und mündliche Auskünfte einfacher Art sind kostenlos. Richtwertkarten oder Auszüge aus Richtwertkarten sowie schriftliche Richtwertauskünfte werden gegen Gebühr abgegeben.

Bodenrichtwerte im Internet www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss
oder www.boris.nrw.de

4.6.2 Das Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW

Die Bodenrichtwerte können über das Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen BORIS.NRW im Internet abgefragt werden. Es enthält alle Bodenrichtwerte (durchschnittliche zonale Bodenwerte) mit ihren beschreibenden Merkmalen und die Grundstücksmarktberichte der einzelnen Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen. Die Bodenrichtwerte und weitere Produkte und Informationen stehen kostenfrei unter der Internetadresse www.boris.nrw.de zur Verfügung.

Bodenrichtwert für Bauland:

Ausgewähltes Produkt:

Bodenrichtwerte

[Allgemeine Hinweise zum Richtwert anzeigen](#)

Ein/zweigeschossig Weitere Produkte Kontakt

2026

[Örtliche Fachinformationen anzeigen](#)

Bodenrichtwert **165 €/m²**
(Ein/zweigeschossig)

Adresse : Otto-Meier-Straße

Lage und Wert

Gemeinde	Lichtenau
Postleitzahl	33165
Gemarkungsname	Lichtenau
Ortsteil	Lichtenau
Bodenrichtwertnummer	900
Bodenrichtwert	165 €/m ² (Ein/zweigeschossig)
Stichtag des Bodenrichtwertes	2026-01-01



Bodenrichtwert für Ackerland:

Ausgewähltes Produkt:

Bodenrichtwerte

[Allgemeine Hinweise zum Richtwert anzeigen](#)

Forstwirtschaft **Acker** Grünland Außenbereich Weiter >

2026

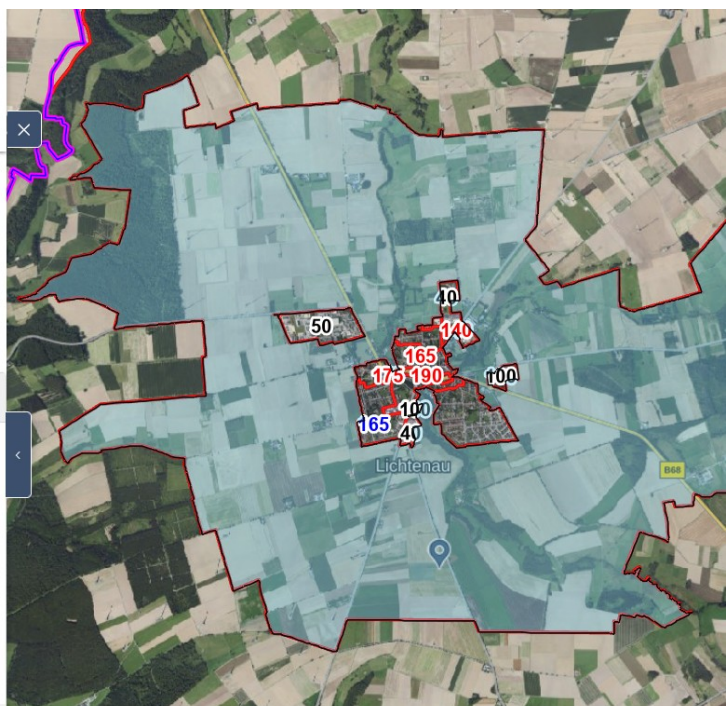
[Örtliche Fachinformationen anzeigen](#)

Bodenrichtwert **5,3 €/m²**
(Acker)

Adresse : Köllerickerfeld

Lage und Wert

Gemeinde	Lichtenau
Postleitzahl	33165
Gemarkungsname	Lichtenau
Bodenrichtwertnummer	5901
Bodenrichtwert	5,3 €/m ² (Acker)
Stichtag des Bodenrichtwertes	2026-01-01



4.6.3 Gebietstypische Bodenrichtwerte

Eine Auswahl von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2026 zeigt die folgende Übersicht über gebietstypische Werte:

Stadt / Gemeinde - Stadtteil / Ortsteil	Wohnbauland			Gewerbebauland			Ackerland Grünland		
	Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ²		
	Lage			Lage			Lage		
	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig
Altenbeken									4,90
- Altenbeken	190	160	125						3,00
- Buke		135			50				
- Schwaney		170							
Bad Lippspringe	475	420	350		120	100			8,70
									4,50
Bad Wünnenberg									6,00
- Bad Wünnenberg	150	130	110		75	35			3,40
- Bleiwäsche		70							
- Fürstenberg		110			35				
- Haaren		115			50				
- Helmern		80							
- Leiberg		95	70		35				
Borchen									6,60
- Nordborchen/ Kirchborchen	385	365	330		80	35			4,00
- Alfen		200			40				
- Dörenhagen		180	130						
- Etteln		120							
Büren									6,20
- Büren	150	130	115	60	50	40			4,00
- Ahden		115			45	30			
- Barkhausen		40							
- Brenken		90	70						
- Harth		60	40						
- Hegensdorf		65							
- Siddinghausen		70							
- Steinhausen		105	80		40				
- Weiberg		60							
- Weine		65							
- Wewelsburg		125			35				

Stadt / Gemeinde - Stadtteil / Ortsteil	Wohnbauland			Gewerbebauland			Ackerland Grünland		
	Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ²		
	Lage			Lage			Lage		
	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig
Delbrück									11,00
- Delbrück	490	440	360	65	45	35			5,50
- Anreppen		175	140						
- Bentfeld		220			30				
- Boke		220	150		30				
- Hagen		210	165		35				
- Ostenland		200	115		30				
- Westenholz		200			30				
- Lippling		230			30				
- Schöning		145	100						
- Steinhorst		135	100						
Hövelhof									10,50
- Hövelhof	360	340	310	65	55	45			4,60
- Hövelriege		170							
- Riege		175							
- Espeln		135	125						
- Klausheide		155							
Lichtenau									5,30
- Lichtenau		170			50	40			2,90
- Asseln		55							
- Atteln		135			35				
- Blankenrode		55							
- Dalheim		55							
- Ebbinghausen		50							
- Grundsteinheim		90							
- Hakenberg		45							
- Henglarn		115							
- Herbram		100	55						
- Holtheim		85			25				
- Husen		110							
- Iggenhausen		60							
- Kleinenberg		60			25				

Stadt / Gemeinde - Stadtteil / Ortsteil	Wohnbauland			Gewerbebauland			Ackerland Grünland		
	Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ² - erschließungsbeitragsfrei - kanalanschlussbeitragsfrei			Bodenrichtwert in €/m ²		
	Lage			Lage			Lage		
	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig	gute	mittel	mäßig
Salzkotten								8,80	
- Salzkotten	340	315	290	75	45	35		4,40	
- Mantinghausen		135			25				
- Niederntudorf		175	145		30				
- Oberntudorf		155			30				
- Scharmede		325			35				
- Schwelle		85	80						
- Thüle		185	140		30				
- Upsprunge		280	260		35				
- Verlar		90			30				
- Verne		180	150						

In den Bodenrichtwerten für Bauland sind die Erschließungsbeiträge nach § 127 Baugesetzbuch (BauGB – Aufwand für den Grunderwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraße) und die Kostenerstattungsbeiträge gemäß § 135 a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) und die Abgaben für den erstmaligen Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage nach dem KAG (Kanalanschlussbeitrag ohne Kosten für den Hausanschluss) enthalten.

Nicht enthalten sind Abgaben für den Wasseranschluss.

Die Erschließungskosten fallen in den Städten und Gemeinden in den verschiedenen Abrechnungsgebieten je nach Kostenaufwand für die Erschließungsanlagen in unterschiedlicher Höhe an und liegen zzt. für Wohnbauland im Durchschnitt bei ca. 17,50 bis 25 €/m². Bei Neubaugebieten liegen die Erschließungskosten z.T. deutlich darüber.

Die Erschließungskosten in den Gewerbe- bzw. Industriegebieten liegen zwischen ca. 10 und 20 €/m².

4.6.4 Umrechnungskoeffizienten

Umrechnungskoeffizienten sind aus Kaufpreisen abgeleitete Faktoren, mit denen Wertunterschiede gleichartiger Grundstücke, die in ihrem Zustand hinsichtlich eines bestimmten Zustandsmerkmals voneinander abweichen, erfasst werden.

Umrechnungskoeffizienten für Wohnbauland (Innenbereich)

Der Bodenrichtwert für Wohnbauflächen bezieht sich i. d. R. auf ein regelmäßig zugeschnittenes Grundstück mit einer Größe von 200 m² bis 1.000 m². Anpassungen bzgl. des Zuschnitts, der Baulandausnutzung, etc. sind sachverständig vorzunehmen. Für Grundstücke mit einer Größe von über 1.000 m² bis 2.000 m² wurde für die Übergroße (> 1.000 m²) im Mittel 40 - 50 % des zugehörigen erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwerts gezahlt (Durchschnittswert aus 15 Kauffällen mit einer mittleren Größe von rd. 1.300 m² - Kaufverträge aus den letzten drei Jahren).

Hinweis: Hierbei werden lediglich Grundstücke berücksichtigt, die aufgrund der Bebauungsmöglichkeit (Baufenster, etc.) nicht mehrfach bzw. großzügig bebaubar sind.

Umrechnungskoeffizienten für Ackerland

Mit den folgenden Umrechnungskoeffizienten für Ackerlandwerte können Wertunterschiede, die dadurch bedingt sind, dass das Bewertungsobjekt vom Vergleichsobjekt bzw. Richtwertgrundstück hinsichtlich der Grundstücksgröße bzw. Bodenschätzung (Ackerzahl) abweicht, berücksichtigt werden:

Grundstücksfläche (m ²)	Korrekturfaktor
3.000	0,93
7.500	0,97
15.000	1,00
ab 20.000	1,05

Differenz zur Ackerzahl	Korrekturfaktor
kleiner - 5	0,95
0	1,00
größer + 5	1,07

Zwischenwerte der Tabelle können durch Interpolation entnommen werden.

Umrechnungskoeffizienten für Ackerland/ Grünland

Bei Grundstücken mit einer abweichenden Nutzung (Bodenschätzung Ackerland und tatsächliche Nutzung Grünland bzw. Bodenschätzung Grünland und tatsächliche Nutzung Ackerland) liegen die Kaufpreise i. M. zwischen den Bodenrichtwerten für Grünland und für Ackerland.

Bei Grundstücken mit Ortsnähe (landwirtschaftliche Grundstücke, die direkt angrenzend zu Wohngebieten liegen) werden Kaufpreise i. M. zwischen dem einfachen und doppelten Bodenrichtwert gezahlt.

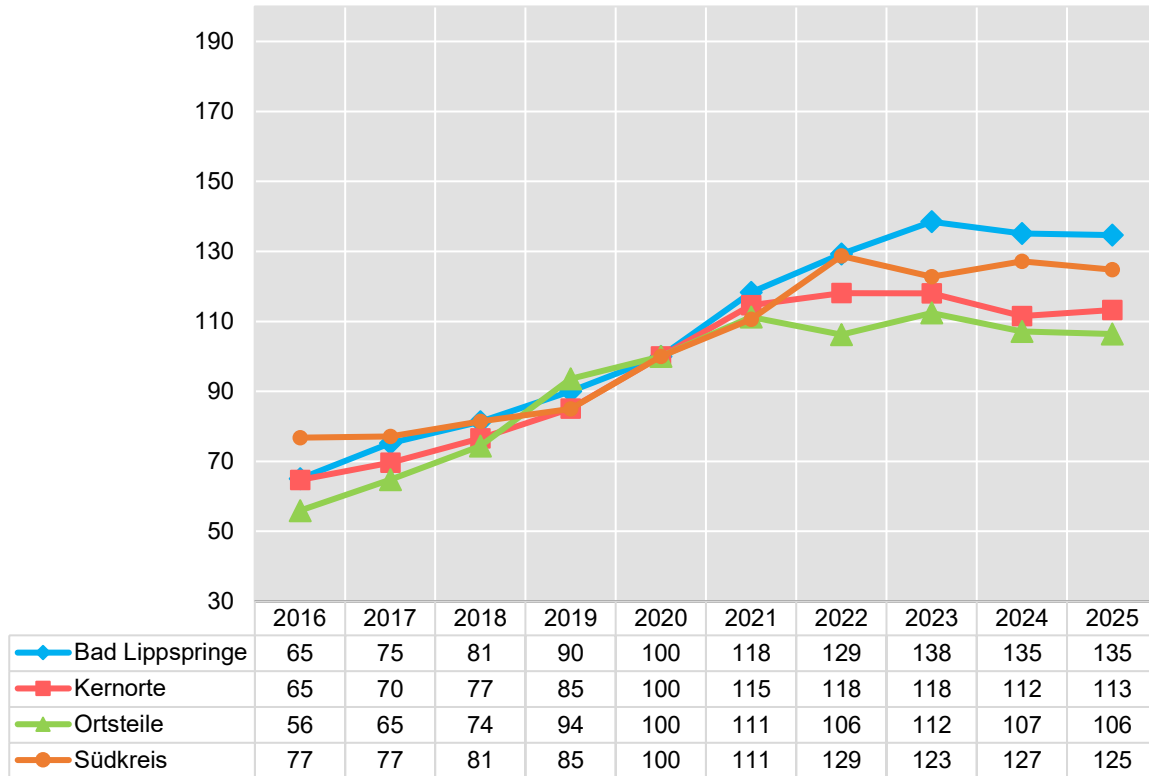
Beispiel:

Zu bewertendes Grundstück:	8.000 m ² ; Ackerzahl 48
Richtwertgrundstück:	15.000 m ² ; Ackerzahl 40
Richtwert:	6,20 €/m ²
Wertermittlung:	8.000 m ² x 6,20 €/m ² x 0,97 x 1,07 rd. 51.500 €

Zusätzlich kann bei Berücksichtigung von Besonderheiten wie z.B. Leitungsrechte, günstige Lage, schlechter Zuschnitt u.a. ein Zu- oder Abschlag erforderlich sein.

4.6.5 Indexreihen

Bodenpreisindexreihen für Wohnbauland (auf Basis der Kaufpreise) *

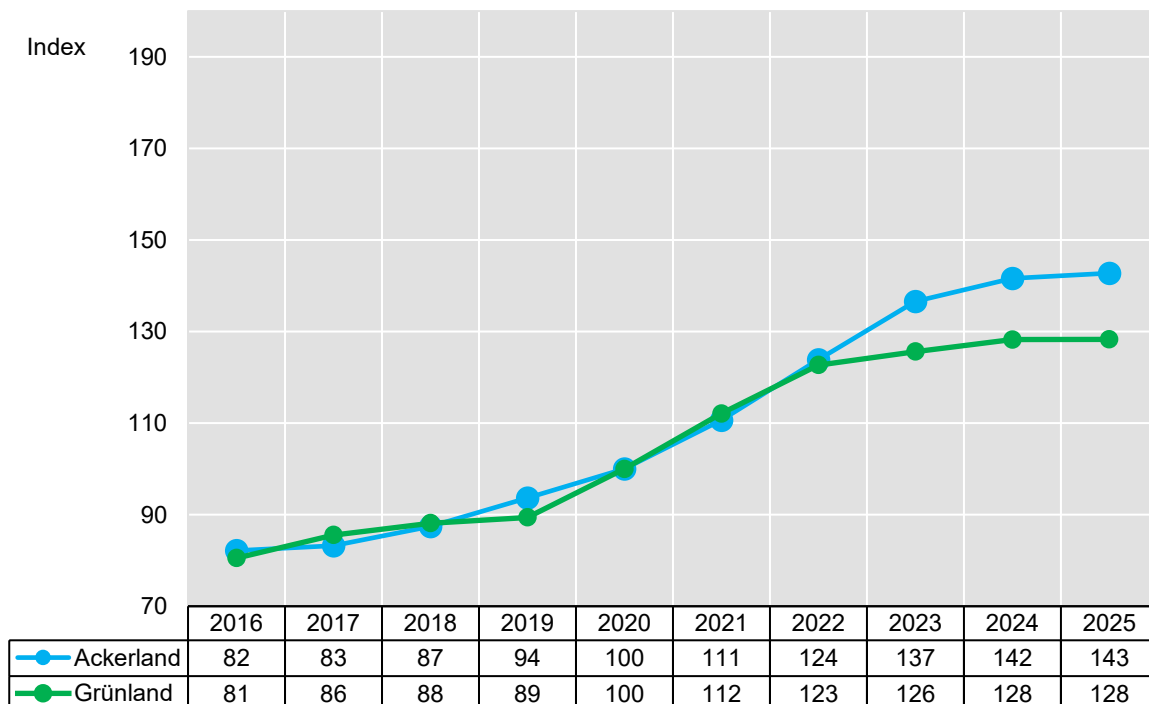


Kernorte: Kernorte von Hövelhof/ Delbrück/ Salzkotten/ Borchten

Ortsteile: Ortsteile von Hövelhof/ Delbrück/ Salzkotten/ Borchten

Südkreis: Kernorte und Ortsteile von Altenbeken/ Lichtenau/ Bad Wünnenberg/ Büren

Bodenpreisindexreihen für landwirtschaftliche Flächen (auf Basis der Kaufpreise) *



* gleitender Index (jeweils drei Jahre)

4.6.6 Bodenrichtwerte für bebaute Grundstücke im Außenbereich (Wohnnutzung – Bestandsschutz)

Lage		Bodenrichtwert in €/m ²
Altenbeken	Kernbereich	85
	Ortsteile	75
Bad Lippspringe		195
Bad Wünnenberg	Kernbereich	65
	Stadtteile	45
Borchen	Kernbereich (Nord-/Kirchborchen)	180
	Ortsteile	80
Büren	Kernbereich	65
	Stadtteile	40
Delbrück	Kernbereich	205
	Stadtteile	95
Hövelhof	Kernbereich	155
	Ortsteile	80
Lichtenau	Kernbereich	80
	Stadtteile	40
Salzkotten	Kernbereich	145
	Stadtteile	80

Definition des Richtwertgrundstücks

Art der Nutzung	Wohnbaufläche im Außenbereich (W ASB*) (* = Außenbereich)
Geschosszahl	ein bis zwei Vollgeschosse (I - II)
Beitragssituation	erschließungs- und kostenerstattungsfrei nach BauGB und abgabefrei nach KAG
Grundstücksfläche	1.000 m ²

5 Bebaute Grundstücke

5.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

5.1.1 Durchschnittspreise

In den folgenden Tabellen sind die Kaufpreise jeweils einschließlich Bodenwert ohne Berücksichtigung objektspezifischer Merkmale (Lage, Ausstattung etc.) angegeben. Die ausgewerteten Kaufpreise sind von Objekten, welche eine Grundstücksfläche zwischen 200 m² und 1.000 m², einen dem Alter entsprechenden normalen Zustand und keine ungewöhnlichen Verhältnisse haben.

Freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser

Lage 1: Kernorte von Bad Lippspringe, Hövelhof, Delbrück, Salzkotten, Borchen

In Lage 1 lag mit den Baujahren ab 2010 keine ausreichende Anzahl auswertbarer Kauffälle vor.

Baujahre: 1990 - 2009	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	478.000	490.000	467.000	454.000	477.000
Ø Bodenwertanteil in €	158.000	167.000	211.000	218.000	200.000
Ø Wohnfläche in m ²	160	171	136	152	141
Ø Baujahr	1996	1998	1998	1998	1998
Anzahl der Kauffälle	7	15	8	23	13
Ø KP / WF in €/m²	3.050	2.900	3.410	3.030	3.400

Baujahre: 1970 - 1989	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	379.000	428.000	409.000	418.000	379.000
Ø Bodenwertanteil in €	172.000	203.000	227.000	247.000	215.000
Ø Wohnfläche in m ²	162	177	178	153	164
Ø Baujahr	1978	1978	1980	1978	1977
Anzahl der Kauffälle	32	22	23	24	35
Ø KP / WF in €/m²	2.360	2.460	2.350	2.730	2.370

Lage 2: Kernorte von Altenbeken, Lichtenau, Büren, Bad Wünnenberg, Ortsteile im Kreisgebiet

Baujahre: ab 2010	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	475.000	447.000	421.000	449.000	457.000
Ø Bodenwertanteil in €	65.000	67.000	79.000	91.000	90.000
Ø Wohnfläche in m ²	165	156	143	138	153
Ø Baujahr	2014	2016	2017	2016	2017
Anzahl der Kauffälle	7	10	6	12	17
Ø KP / WF in €/m²	2.760	2.910	2.870	3.250	2.950

Baujahre: 1990 - 2009	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	385.000	387.000	377.000	392.000	380.000
Ø Bodenwertanteil in €	70.000	82.000	87.000	104.000	100.000
Ø Wohnfläche in m ²	166	153	168	153	155
Ø Baujahr	2000	1999	1998	2001	1999
Anzahl der Kauffälle	35	30	26	26	31
Ø KP / WF in €/m²	2.330	2.560	2.250	2.620	2.420

Baujahre: 1970 - 1989	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	287.000	315.000	292.000	293.000	307.000
Ø Bodenwertanteil in €	70.000	92.000	109.000	109.000	103.000
Ø Wohnfläche in m ²	155	175	152	160	170
Ø Baujahr	1976	1978	1978	1978	1977
Anzahl der Kauffälle	45	40	35	52	49
Ø KP / WF in €/m²	1.870	1.830	1.950	1.920	1.840

Doppelhaushälften/ Reihenhäuser

In den folgenden Tabellen sind die Kaufpreise jeweils einschließlich Bodenwert ohne Berücksichtigung objektspezifischer Merkmale (Lage, Ausstattung etc.) angegeben. Die ausgewerteten Kaufpreise sind von Objekten, welche eine Grundstücksfläche zwischen 200 m² und 1.000 m², einen dem Alter entsprechenden normalen Zustand und keine ungewöhnlichen Verhältnisse haben.

Lage 1: Kernorte von Bad Lippspringe, Hövelhof, Delbrück, Salzkotten, Borcheln

Baujahre: 1990 - 2009	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	369.000	383.000	341.000	358.000	383.000
Ø Bodenwertanteil in €	91.000	100.000	119.000	115.000	127.000
Ø Wohnfläche in m ²	132	125	121	115	127
Ø Baujahr	1999	1998	1997	1999	1999
Anzahl der Kauffälle	15	9	15	10	12
Ø KP / WF in €/m²	2.790	3.070	2.830	3.020	2.950

Baujahre: 1970 - 1989	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	290.000	360.000	315.000	311.000	334.000
Ø Bodenwertanteil in €	96.000	108.000	147.000	111.000	137.000
Ø Wohnfläche in m ²	115	124	124	127	119
Ø Baujahr	1978	1981	1983	1981	1981
Anzahl der Kauffälle	6	7	6	9	8
Ø KP / WF in €/m²	2.460	2.910	2.550	2.500	2.850

Lage 2: Kernorte von Altenbeken, Lichtenau, Büren, Bad Wünnenberg, Ortsteile im Kreisgebiet

Baujahre: 1990 - 2009	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	257.000	362.000	309.000	299.000	310.000
Ø Bodenwertanteil in €	39.000	59.000	52.000	62.000	54.000
Ø Wohnfläche in m ²	131	133	127	119	120
Ø Baujahr	1999	2000	2002	2000	1997
Anzahl der Kauffälle	15	9	9	13	10
Ø KP / WF in €/m²	2.080	2.730	2.470	2.500	2.600

In Lage 2 lag mit den Baujahren 1970 – 1989 keine ausreichende Anzahl auswertbarer Kauffälle vor.

Durchschnittspreise von Ein- und Zweifamilienhäusern ab Baujahr 1970

(Grundstücksfläche 200 bis 1.000 m²)

Stadt / Gemeinde	Anzahl	Ø Fläche (m²)	Ø Baujahr	Ø WF (m²)	Ø Kaufpreis
Altenbeken	16	618	1992	164	358.000 €
Bad Lippspringe	18	445	1988	139	446.000 €
Bad Wünnenberg	13	680	1994	150	286.000 €
Borchen	24	618	1991	156	415.000 €
Büren	28	654	1987	161	324.000 €
Delbrück	29	543	1990	145	375.000 €
Hövelhof	17	592	1985	151	381.000 €
Lichtenau	11	692	1996	156	339.000 €
Salzkotten	41	630	1989	155	384.000 €
Durchschnitt	197	608	1990	153	368.000 €

5.1.2 Immobilienrichtwerte – Ein- und Zweifamilienhäuser

Zum Stichtag 01.01.2021 wurden für Ein- und Zweifamilienhäuser im Kreis Paderborn erstmals Immobilienrichtwerte veröffentlicht. Immobilienrichtwerte stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne des §193 BauGB dar und bilden unter sachverständiger Einschätzung die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren. Mithilfe des Immobilienrichtwertes kann ein geschätzter Immobilienpreis berechnet werden. Das Ergebnis ersetzt nicht die Verkehrswertermittlung durch ein Gutachten eines Sachverständigen oder des Gutachterausschusses, bildet aber eine Orientierungshilfe auf dem Grundstücksmarkt.

Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte, auf einer Kartengrundlage dargestellte durchschnittliche Lagewerte für Immobilien, bezogen auf ein für diese Lage typisches Normobjekt. Immobilienrichtwerte sind dementsprechend Vergleichsfaktoren mit einem räumlichen Bezug (§ 38 Abs. 1 GrundWertVO NRW). Sie werden sachverständig aus tatsächlichen Kaufpreisen abgeleitet und durch Beschluss des Gutachterausschusses des Kreises Paderborn stichtagbezogen als Wert in Euro pro m² Wohnfläche festgesetzt.

Die Immobilienrichtwerte für den Teilmarkt der Ein- und Zweifamilienhäuser beziehen sich im Kreis Paderborn für alle neun Städte/ Gemeinden auf ein Normobjekt mit folgenden Merkmalen:

- Baujahr: 1995
- Boden-/ Lagewert: 175 €/m²
- Wohnfläche: 140 – 149 m²
- Grundstücksgröße: 650 – 799 m²
- Gebäudeart: freistehend
- Gebäudestandard: mittel

Die Immobilienrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke ohne besondere Merkmale wie z.B. Baulasten, Leitungs-, Erbbaurechte sowie Bauschäden und -mängel. Bei der Grundstücksfläche sind selbstständig verwertbare Grundstücksteile nicht zu berücksichtigen (nur die Baugrundstücksfläche). Abweichungen zum Wertermittlungsobjekt sind durch die u. a. Umrechnungskoeffizienten zu berücksichtigen.

Die Immobilienrichtwerte bzw. Immobilienrichtwertkarten sowie einen Immobilienpreiskalkulator zur Bewertung einer Immobilie stehen auf der Internetseite des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn unter www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss kostenlos zur Verfügung.

Gemeinde	IRW	IRW	IRW	IRW	IRW
	01.01.2022	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026*
Bad Lippspringe	2940	2990	2840	2720	2850
Hövelhof	3010	3160	2970	2820	2910
Delbrück	3030	3120	2970	2800	2880
Salzkotten	3060	3130	2920	2780	2840
Borchen	2860	2920	2790	2680	2770
Altenbeken	2740	2760	2580	2490	2650
Büren	2660	2800	2640	2500	2620
Bad Wünnenberg	2660	2800	2620	2540	2640
Lichtenau	2490	2650	2540	2450	2510

* Die Entwicklung der Immobilienrichtwerte kann nicht einzeln verglichen werden, sondern muss im Zusammenhang mit den Umrechnungskoeffizienten erfolgen.

Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen

<u>Baujahr</u>	<u>Koeffizient</u>	<u>Boden-/ Lagewert</u>	<u>Koeffizient</u>
> 2019	1,32	> 350 €/m ²	1,26
2010 – 2019	1,25	301 – 350 €/m ²	1,21
2000 – 2009	1,08	251 – 300 €/m ²	1,21
1990 – 1999	1,00	201 – 250 €/m ²	1,11
1980 – 1989	0,93	151 – 200 €/m ²	1,00
1970 – 1979	0,93	101 – 150 €/m ²	0,91
1960 – 1969	0,90	51 – 100 €/m ²	0,82
< 1960	0,90	< 51 €/m ²	0,69

<u>Wohnfläche</u>	<u>Koeffizient</u>	<u>Grundstücksgröße</u>	<u>Koeffizient</u>
> 250 m ²	0,67	> 799 m ²	1,04
201 – 250 m ²	0,78	650 – 799 m ²	1,00
191 – 200 m ²	0,83	500 – 649 m ²	0,95
181 – 190 m ²	0,86	350 – 499 m ²	0,86
171 – 180 m ²	0,89	< 350 m ²	0,79
161 – 170 m ²	0,91		
150 – 160 m ²	0,95		
140 – 149 m ²	1,00		
130 – 139 m ²	1,00		
120 – 129 m ²	1,08		
110 – 119 m ²	1,13		
100 – 109 m ²	1,20		
< 100 m ²	1,23		

<u>Gebäudestandard</u>	<u>Koeffizient</u>
gehoben	1,04
mittel	1,00
einfach	0,83
sehr einfach	0,64

<u>Gebäudeart</u>	<u>Koeffizient</u>
freistehend	1,00
angebaut (DHH)	0,97
angebaut (RH)	0,94

Beispiel (Annahmen entnommen von den Durchschnittspreisen auf Seite 33):

Immobilienrichtwertzone	:	Borchen
Baujahr	:	1998
Wohnfläche	:	130 m ²
Gebäudeart	:	Doppelhaushälfte
Bodenrichtwert	:	355 €/m ² (erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei)
Grundstücksgröße	:	360 m ²
Gebäudestandard	:	mittel

Geschätzter Wert der Immobilie (gerundet):

$$2.770 \text{ €/m}^2 \times 1,00 \times 1,00 \times 0,97 \times 1,26 \times 0,86 \times 1,00 \times 130 \text{ m}^2 = 378.000 \text{ €}$$

5.1.3 Sachwertfaktoren

Die Verkehrswerte von bebauten Grundstücken - das sind im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zustande gekommene Kaufpreise - weichen i.d.R. von den im **Sachwertverfahren** nach den Herstellungskosten der baulichen und sonstigen Anlagen unter Berücksichtigung der Alterswertminderung zuzüglich Bodenwert ermittelten Sachwerten ab. Die Abweichungen werden durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Die Nachfrage nach möglichst preiswertem Wohnraum führt dazu, dass bei sehr preiswerten, aber intakten Objekten nur geringere Abschläge am Sachwert anzubringen sind. Teure, individuell gestaltete Objekte werden, wie die Auswertung der Kaufpreissammlung ergibt, jedoch tlw. deutlich unter dem Sachwert gehandelt, da ein Erwerber solcher Objekte nur dann zum Kauf bereit ist und nicht alternativ selbst baut, wenn ihm größere Preisnachlässe zugestanden werden. Der Faktor, mit dem der Sachwert zu multiplizieren ist, um zum Verkehrswert zu gelangen, wird als Sachwertfaktor bezeichnet. Die Höhe der Marktanpassung (Sachwertfaktor) ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Sachwertes und vom Lagewert (Bodenwert/Bodenrichtwert).

Sachwertfaktor

zur Ableitung des Verkehrswertes vom Sachwert

für gebrauchte Ein- und Zweifamilienhäuser, Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre

Vorläufiger Sachwert in € - inkl. Bodenwert -	Lagewert (Bodenwert in €/m ²) - inkl. Erschließungskosten u. Kanalanschlussbeitrag -			
	100	200	300	400
200.000	0,95			
250.000	0,92	0,95		
300.000	0,89	0,92	0,95	0,97
350.000	0,86	0,89	0,92	0,94
400.000	0,84	0,87	0,89	0,92
450.000	0,81	0,85	0,87	0,89
500.000	0,79	0,82	0,85	0,87
550.000	0,77	0,80	0,83	0,85
600.000		0,78	0,81	0,83
650.000				0,81

Die Sachwertfaktoren können je nach Alter und Ausstattung des Objekts um $\pm 0,05$ variieren. Ein Sachwertfaktor von 0,85 entspricht einem Marktanpassungsabschlag von 15 % am Sachwert.

Beispiel:

Sachwert inkl. Bodenwert	:	400.000 €
Lagewert (Bodenrichtwert)	:	200 €/m ²
Gesamtnutzungsdauer	:	80 Jahre
Marktanpassungsfaktor	:	0,87
Marktanpassungsabschlag	:	13 %
Marktangepasster Sachwert	:	400.000 € x 0,87 = 348.000 €

5.1.4 Liegenschaftszinssätze

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte sind Liegenschaftszinssätze auf der Grundlage eigener Auswertungen und Erfahrungen des Gutachterausschusses sach- und marktgerecht ermittelt worden:

Liegenschaftszinssätze

Objektart	Mittelwert mit Standardabweichung in %
Freistehende Einfamilienhäuser	0,8 ± 0,8
Freistehende Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	1,0 ± 0,7
Doppelhaushälften/ Reihenhäuser	0,9 ± 0,8
Zweifamilienhäuser	0,9 ± 0,9

5.1.5 Ertragsfaktoren

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte sind Ertragsfaktoren auf der Grundlage eigener Auswertungen und Erfahrungen des Gutachterausschusses sach- und marktgerecht ermittelt worden:

Ertragsfaktoren*

Objektart	Faktor
Freistehende Einfamilienhäuser	32,0 ± 9,0
Freistehende Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	31,0 ± 6,0
Doppelhaushälften/ Reihenhäuser	34,0 ± 8,5
Zweifamilienhäuser	24,0 ± 5,5

*) Erläuterung siehe Ziffer 8.3 (Seite 56)

5.2 Drei-/ Mehrfamilienhäuser/ gemischt genutzte Gebäude

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte sind Liegenschaftszinssätze bzw. Ertragsfaktoren auf der Grundlage eigener Auswertungen und Erfahrungen des Gutachterausschusses sach- und marktgerecht ermittelt worden:

Liegenschaftszinssätze

Objektart	Mittelwert mit Standardabweichung in %
Dreifamilienhäuser	1,7 ± 0,9
Mehrfamilienhäuser (inkl. gewerblicher Anteil bis max. 20 %)	2,6 ± 1,2
Gemischt genutzte Gebäude (gew. Anteil über 20 bis 80 %)	Anzahl der Kauffälle zu gering!

Ertragsfaktoren*

Objektart	Faktor
Dreifamilienhäuser	21,0 ± 5,5
Mehrfamilienhäuser (inkl. gewerblicher Anteil bis max. 20 %)	18,5 ± 4,0
Gemischt genutzte Gebäude (gew. Anteil über 20 bis 80 %)	Anzahl der Kauffälle zu gering!

5.3 Büro-/ Gewerbe-/ Industriegebäude

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte sind Liegenschaftszinssätze bzw. Ertragsfaktoren auf der Grundlage eigener Auswertungen und Erfahrungen des Gutachterausschusses sach- und marktgerecht ermittelt worden:

Liegenschaftszinssatz

Objektart	Mittelwert mit Standardabweichung in %
gewerblich genutzte Objekte (gewerblicher Anteil über 80 %)	2,5 ± 2,8

Ertragsfaktor*

Objektart	Faktor
gewerblich genutzte Objekte (gewerblicher Anteil über 80 %)	18,0 ± 10,0

* Erläuterung siehe Ziffer 8.3 (Seite 56)

6 Wohnungs- und Teileigentum

6.1 Wohnungseigentum

6.1.1 Durchschnittspreise

Eigentumswohnungen – Erstverkauf (Neubau)

(50 – 120 m² Wohnfläche, bis max. 15 Wohneinheiten, einschl. Außenstellplatz und Bodenwertanteil, ohne Eigentumswohnungen in Seniorenresidenzen, keine ungewöhnlichen Verhältnisse)

Lage 1: Kernorte von Bad Lippspringe, Hövelhof, Delbrück, Salzkotten, Borchten

	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	277.000	304.000	321.000	276.000	307.000
Ø Wohnfläche in m ²	78	78	82	68	77
Ø Baujahr	Neubau	Neubau	Neubau	Neubau	Neubau
Anzahl der Kauffälle	94	62	17	16	43
Ø KP / WF in €/m²	3.550	3.910	3.920	4.060	4.010

Lage 2: Kernorte von Altenbeken, Lichtenau, Büren, Bad Wünnenberg, Ortsteile im Kreisgebiet

In Lage 2 lag keine ausreichende Anzahl auswertbarer Kauffälle vor.

Eigentumswohnungen – Weiterverkauf

(50 – 120 m² Wohnfläche, bis max. 15 Wohneinheiten, einschl. Außenstellplatz und Bodenwertanteil, ohne Eigentumswohnungen in Seniorenresidenzen, keine ungewöhnlichen Verhältnisse)

Lage 1: Kernorte von Bad Lippspringe, Hövelhof, Delbrück, Salzkotten, Borchten

Baujahre: 1990 - 2009	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	171.000	166.000	205.000	165.000	194.000
Ø Wohnfläche in m ²	81	74	83	74	77
Ø Baujahr	1996	1995	1996	1995	1996
Anzahl der Kauffälle	27	30	22	26	39
Ø KP / WF in €/m²	2.100	2.180	2.450	2.210	2.510

Baujahre: 1970 - 1989	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	144.000	151.000	145.000	160.000	160.000
Ø Wohnfläche in m ²	72	76	72	74	77
Ø Baujahr	1981	1980	1980	1981	1982
Anzahl der Kauffälle	23	27	14	26	21
Ø KP / WF in €/m²	2.000	1.970	2.020	2.140	2.040

Lage 2: Kernorte von Altenbeken, Lichtenau, Büren, Bad Wünnenberg, Ortsteile im Kreisgebiet

Baujahre: 1990 - 2009	2021	2022	2023	2024	2025
Ø Kaufpreis in €	137.000	160.000	169.000	156.000	Anzahl der Kauffälle zu gering!
Ø Wohnfläche in m ²	83	87	90	80	
Ø Baujahr	1996	1998	1996	1996	
Anzahl der Kauffälle	6	9	8	10	
Ø KP / WF in €/m²	1.640	1.800	1.880	1.930	

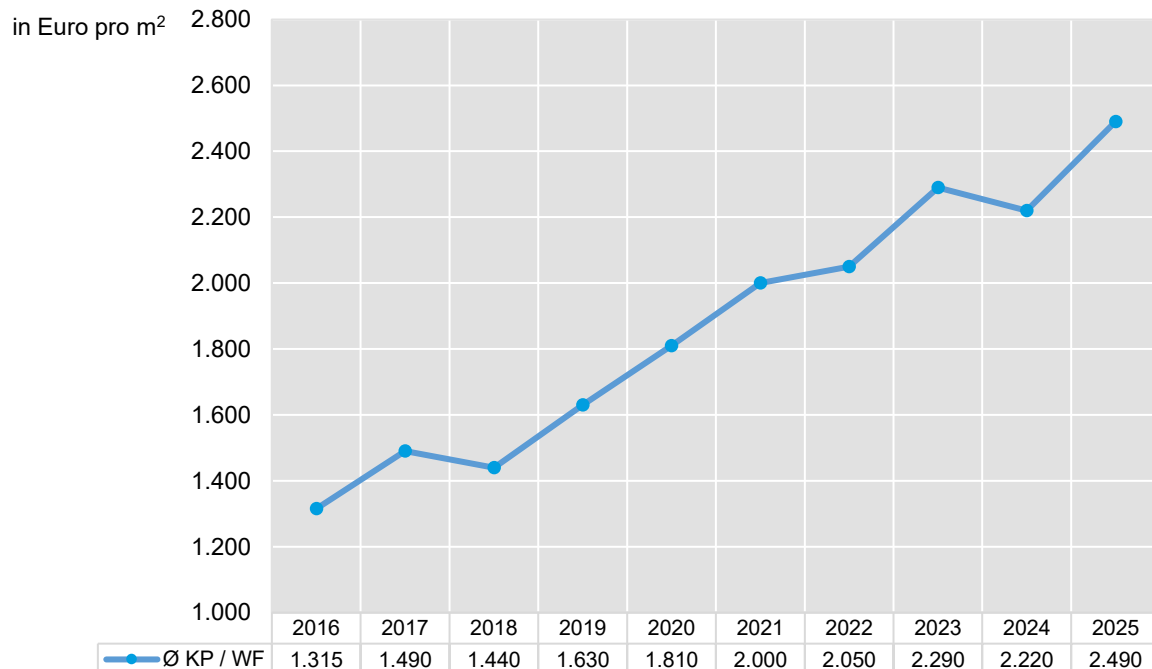
In Lage 2 lag mit den Baujahren 1970 – 1989 keine ausreichende Anzahl auswertbarer Kauffälle vor.

Durchschnittspreise Weiterverkauf Wohnungseigentum der letzten 10 Jahre

(50 – 120 m² Wohnfläche einschl. Außenstellplatz und Bodenwertanteil, ab Baujahr 1970)

Jahr	Anzahl	Ø Kaufpreis in €	Ø KP / WF in €/m ²	Ø Baujahr	Ø Alter in Jahren	Ø Wohnfläche in m ²
2016	80	99.000	1.315	1992	24	75
2017	88	118.000	1.490	1992	25	78
2018	94	109.000	1.440	1991	27	75
2019	109	128.000	1.630	1992	27	77
2020	96	149.000	1.810	1992	28	81
2021	86	158.000	2.000	1991	30	78
2022	84	163.000	2.050	1991	31	78
2023	52	183.000	2.290	1993	30	79
2024	90	172.000	2.220	1993	31	75
2025	90	196.000	2.490	1997	28	79

Durchschnittspreise Weiterverkauf Wohnungseigentum 2016 - 2025



6.1.2 Immobilienrichtwerte – Eigentumswohnungen

Zum Stichtag 01.01.2021 wurden für Eigentumswohnungen im Kreis Paderborn erstmals Immobilienrichtwerte veröffentlicht. Immobilienrichtwerte stellen Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke im Sinne des §193 BauGB dar und bilden unter sachverständiger Einschätzung die Grundlage für die Verkehrswertermittlung im Vergleichsverfahren. Mithilfe des Immobilienrichtwertes kann ein geschätzter Immobilienpreis berechnet werden. Das Ergebnis ersetzt nicht die Verkehrswertermittlung durch ein Gutachten eines Sachverständigen oder des Gutachterausschusses, bildet aber eine Orientierungshilfe auf dem Grundstücksmarkt.

Immobilienrichtwerte sind georeferenzierte, auf einer Kartengrundlage dargestellte durchschnittliche Lagewerte für Immobilien, bezogen auf ein für diese Lage typisches Normobjekt. Immobilienrichtwerte sind dementsprechend Vergleichsfaktoren mit einem räumlichen Bezug (§ 38 Abs. 1 GrundWertVO NRW). Sie werden sachverständig aus tatsächlichen Kaufpreisen abgeleitet und durch Beschluss des Gutachterausschusses des Kreises Paderborn stichtagbezogen als Wert in Euro pro m² Wohnfläche festgesetzt.

In den Orten Altenbeken, Büren, Bad Wünnenberg und Lichtenau ist der gleiche durchschnittliche Immobilienrichtwert angegeben, da bei der Ableitung der Immobilienrichtwerte die jeweiligen Ortsteile aufgrund einer geringen Kauffallanzahl zusammengefasst wurden. Die Immobilienrichtwerte für den Teilmarkt der Eigentumswohnungen beziehen sich im Kreis Paderborn für alle neun Städte/ Gemeinden auf ein Normobjekt mit folgenden Merkmalen:

- Baujahr: 1995
- Boden-/ Lagewert: 225 €/m²
- Wohnfläche: 61 – 100 m²
- Anzahl der Wohneinheiten: 6 – 10

Die Immobilienrichtwerte beziehen sich auf Grundstücke ohne besondere Merkmale wie z.B. Baulasten, Leitungs-, Erbbaurechte sowie Bauschäden und -mängel. Bei der Grundstücksfläche sind selbstständig verwertbare Grundstücksteile nicht zu berücksichtigen (nur die Baugrundstücksfläche). Abweichungen zum Wertermittlungsobjekt sind durch die u. a. Umrechnungskoeffizienten zu berücksichtigen.

Die Immobilienrichtwerte bzw. Immobilienrichtwertkarten sowie einen Immobilienpreiskalkulator zur Bewertung einer Immobilie, stehen auf der Internetseite des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn unter www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss kostenlos zur Verfügung.

Gemeinde	IRW 01.01.2022	IRW 01.01.2023	IRW 01.01.2024	IRW 01.01.2025	IRW 01.01.2026*
Bad Lippspringe	1920	1990	2000	2000	2240
Hövelhof	2020	2050	2070	2060	2290
Delbrück	1960	2030	2050	2030	2250
Salzkotten	2080	2100	2180	2140	2310
Borchen	2020	1950	2030	1930	2140
Altenbeken	1690	1690	1690	1730	1960
Büren	1690	1690	1690	1730	1960
Bad Wünnenberg	1690	1690	1690	1730	1960
Lichtenau	1690	1690	1690	1730	1960

* Die Entwicklung der Immobilienrichtwerte kann nicht einzeln verglichen werden, sondern muss im Zusammenhang mit den Umrechnungskoeffizienten erfolgen.

Umrechnungskoeffizienten zur Berücksichtigung von abweichenden Grundstücksmerkmalen

<u>Baujahr</u>	<u>Koeffizient</u>	<u>Boden-/ Lagewert</u>	<u>Koeffizient</u>
> 2019	1,70	> 350 €/m ²	1,06
2010 – 2019	1,34	301 – 350 €/m ²	1,06
2000 – 2009	1,17	251 – 300 €/m ²	1,04
1990 – 1999	1,00	201 – 250 €/m ²	1,00
1980 – 1989	0,88	151 – 200 €/m ²	0,82
1970 – 1979	0,88	101 – 150 €/m ²	0,82
< 1970	0,81	51 – 100 €/m ²	0,82
		< 51 €/m ²	0,81

<u>Wohnfläche</u>	<u>Koeffizient</u>	<u>Anzahl der Wohneinheiten</u>	<u>Koeffizient</u>
> 100 m ²	1,00	> 10	1,00
61 – 100 m ²	1,00	6 – 10	1,00
< 61 m ²	1,02	< 6	1,00

Beispiel (Annahmen entnommen von den Durchschnittspreisen auf Seite 41):

Immobilienrichtwertzone	:	Salzkotten
Baujahr	:	1996
Wohnfläche	:	77 m ²
Bodenrichtwert	:	330 €/m ² (erschließungs- und kanalanschlussbeitragsfrei)
Anzahl der Wohneinheiten	:	6

Geschätzter Wert der Immobilie (gerundet):

$$2.310 \text{ €/m}^2 \times 1,00 \times 1,00 \times 1,06 \times 1,00 \times 77 \text{ m}^2 = 189.000 \text{ €}$$

6.1.3 Liegenschaftszinssätze

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte sind Liegenschaftszinssätze auf der Grundlage eigener Auswertungen und Erfahrungen des Gutachterausschusses sach- und marktgerecht ermittelt worden:

Liegenschaftszinssätze

Objektart	Mittelwert mit Standardabweichung in %
- Erstverkauf (Neubau)	2,1 ± 0,5
- Weiterverkauf (bis 15 WE) – Vermietung unbekannt	1,3 ± 1,1
- Weiterverkauf (bis 15 WE) – Vermietung bekannt	2,0 ± 0,8

6.1.4 Ertragsfaktoren

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte sind Ertragsfaktoren auf der Grundlage eigener Auswertungen und Erfahrungen des Gutachterausschusses sach- und marktgerecht ermittelt worden:

Ertragsfaktoren*

Objektart	Faktor
- Erstverkauf (Neubau)	32,0 ± 3,5
- Weiterverkauf (bis 15 WE) – Vermietung unbekannt	28,0 ± 7,0
- Weiterverkauf (bis 15 WE) – Vermietung bekannt	26,5 ± 6,5

*) Erläuterung siehe Ziffer 8.3 (Seite 55)

6.2 Teileigentum

In dem Jahr 2025 wurden im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn) 23 Tiefgaragenstellplätze (Erstverkäufe Teileigentum) mit einem Mittelwert von rd. 18.200 € (Spanne 9.000 € – 22.000 €) veräußert. Weitere Kaufverträge über Teileigentum wurden im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn aufgrund der geringen Anzahl nicht differenziert ausgewertet.

7 Erbbaurechte und Erbbaurechtsgrundstücke

7.1 Bestellung neuer Erbbaurechte

Die Bestellung neuer Erbbaurechte wurde im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn aufgrund der geringen Anzahl nicht differenziert ausgewertet.

7.2 Erbbaurechte

Zur Ermittlung des Marktanpassungsabschlages für Erbbaurechte wurde die Kaufpreissammlung bebauter Grundstücke ausgewertet (Kauffälle von Ein- und Zweifamilienhäusern aus den letzten 5 Jahren). Aus dieser Auswertung ergab sich folgender Marktanpassungsfaktor:

Marktanpassungsfaktoren für bebaute Erbbaurechte

in Abhängigkeit vom Sachwert (inkl. Bodenwertanteil am Erbbaurecht)

Vorläufiger Sachwert	Faktor
250.000 €	0,85
300.000 €	0,82
350.000 €	0,79
400.000 €	0,76
450.000 €	0,73
500.000 €	0,69

Der Marktanpassungsfaktor (Sachwertfaktor) kann je nach Alter und Ausstattung des Objekts um $\pm 0,05$ variieren.

Der Sachwertermittlung zur Ableitung der Marktanpassungsfaktoren lagen folgende Ansätze zugrunde:

Berechnung des Bodenwertanteils am Erbbaurecht:

Eingangsgroößen:

- Bodenrichtwert (ebf / KAG) – Erbbauzinssatz 3,0 %
- rechtlich zulässiger Erbbauzins bzw. tatsächlich gezahlter Erbbauzins
- Bodenwertanteil
Differenz x Vervielfältiger (Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages – 3,0 % Erbbauzins)

Berechnung des Wertes der baulichen Anlagen

siehe Modellbeschreibung Ziffer 8.1 (Sachwertfaktor)

Beispiel:Grundstücksgröße: 650 m²Bodenrichtwert: 200 €/m²

Erbbauzins: 3 %

Erbbaurechtsvertrag von 1984

Bodenwertverzinsung: 650 m ² x 200 €/m ² = 130.000 € x 0,03	3.900 €
tatsächlicher bzw. rechtlich möglicher jährlicher Erbbauzins zum Veräußerungszeitpunkt:	<u>325 €</u>
Differenz:	3.575 €
Vervielfältiger bei Restvertragslaufzeit von 58 Jahren mit 3 %:	27,331
Bodenwertanteil: 3.575 € x 27,331	97.708 €
Wert der baulichen und sonstigen Anlagen:	<u>200.000 €</u>
Vorläufiger Sachwert:	297.708 €
Marktanpassungsfaktor (Tabelle S. 46):	0,82
Marktangepasster Sachwert: 297.708 € x 0,82	244.121 €
Besondere objektspezifische Merkmale:	<u>0 €</u>
Sachwert:	rd. 244.000 €

7.3 Erbbaurechtsgrundstücke

Nach einer Analyse der Kaufpreissammlung (Kauffälle der letzten 5 Jahre) liegt beim Verkauf des Erbbaugrundstücks an den Erbbauberechtigten der Kaufpreis im Verhältnis zum Bodenrichtwert bei

<u>Mittelwert mit Standardabweichung:</u>
--

50 % ± 20 %

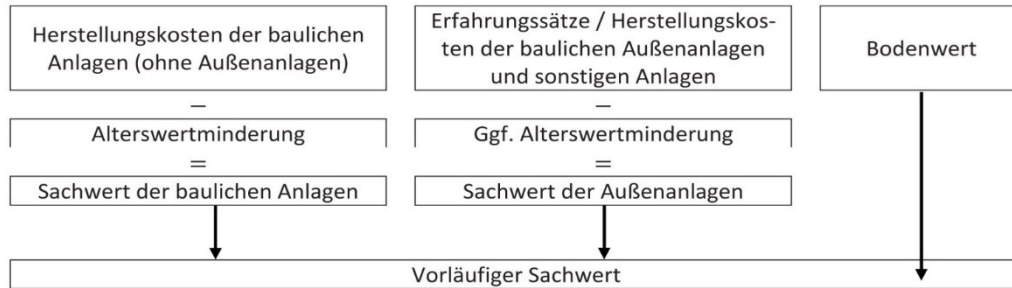
Die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet treffen als Verkäufer tlw. hiervon abweichende Regelungen.

8 Modellbeschreibungen (Übersicht)

8.1 Sachwertfaktoren

Der Sachwertermittlung zur Ableitung der Sachwertfaktoren liegen folgende Ansätze zugrunde:

Bereinigter normierter Kaufpreis / Vorläufiger Sachwert = Sachwertfaktor



• Normalherstellungskosten 2010 (NHK 2010)

1 – 3 freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser²

Keller-, Erdgeschoss		Dachgeschoss voll ausgebaut						Dachgeschoss nicht ausgebaut						Flachdach oder flach geneigtes Dach							
		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5			
Standardstufe																					
freistehende Einfamilienhäuser ³	1.01	655	725	835	1 005	1 260	1.02	545	605	695	840	1 050	1.03	705	785	900	1 085	1 360			
Doppel- und Reihenhäuser	2.01	615	685	785	945	1 180	2.02	515	570	655	790	985	2.03	665	735	845	1 020	1 275			
Reihenmittelhäuser	3.01	575	640	735	885	1 105	3.02	480	535	615	740	925	3.03	620	690	795	955	1 195			

Keller-, Erd-, Obergeschoss		Dachgeschoss voll ausgebaut						Dachgeschoss nicht ausgebaut						Flachdach oder flach geneigtes Dach							
		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5			
Standardstufe																					
freistehende Einfamilienhäuser ³	1.11	655	725	835	1 005	1 260	1.12	570	635	730	880	1 100	1.13	665	740	850	1 025	1 285			
Doppel- und Reihenhäuser	2.11	615	685	785	945	1 180	2.12	535	595	685	825	1 035	2.13	625	695	800	965	1 205			
Reihenmittelhäuser	3.11	575	640	735	885	1 105	3.12	505	560	640	775	965	3.13	585	650	750	905	1 130			

Erdgeschoss, nicht unterkellert		Dachgeschoss voll ausgebaut						Dachgeschoss nicht ausgebaut						Flachdach oder flach geneigtes Dach							
		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5			
Standardstufe																					
freistehende Einfamilienhäuser ³	1.21	790	875	1 005	1 215	1 515	1.22	585	650	745	900	1 125	1.23	920	1 025	1 180	1 420	1 775			
Doppel- und Reihenhäuser	2.21	740	825	945	1 140	1 425	2.22	550	610	700	845	1 055	2.23	865	965	1 105	1 335	1 670			
Reihenmittelhäuser	3.21	695	770	885	1 065	1 335	3.22	515	570	655	790	990	3.23	810	900	1 035	1 250	1 560			

Erd-, Obergeschoss, nicht unterkellert		Dachgeschoss voll ausgebaut						Dachgeschoss nicht ausgebaut						Flachdach oder flach geneigtes Dach							
		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		1	2	3	4	5			
Standardstufe																					
freistehende Einfamilienhäuser ³	1.31	720	800	920	1 105	1 385	1.32	620	690	790	955	1 190	1.33	785	870	1 000	1 205	1 510			
Doppel- und Reihenhäuser	2.31	675	750	865	1 040	1 300	2.32	580	645	745	895	1 120	2.33	735	820	940	1 135	1 415			
Reihenmittelhäuser	3.31	635	705	810	975	1 215	3.32	545	605	695	840	1 050	3.33	690	765	880	1 060	1 325			

² einschließlich Baunebenkosten in Höhe von 17 %
³ Korrekturfaktor für freistehende Zweifamilienhäuser: 1,05

• **Gebäudestandard – nach Standardmerkmalen und Standardstufen**

Tabelle 1: Beschreibung der Gebäudestandards für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser

Die Beschreibung der Gebäudestandards ist beispielhaft und dient der Orientierung. Sie kann nicht alle in der Praxis auftretenden Standardmerkmale aufführen. Merkmale, die die Tabelle nicht beschreibt, sind zusätzlich sachverständig zu berücksichtigen. Es müssen nicht alle aufgeführten Merkmale zutreffen. Die in der Tabelle angegebenen Jahreszahlen beziehen sich auf die im jeweiligen Zeitraum gültigen Wärmeschutzanforderungen; in Bezug auf das konkrete Bewertungsobjekt ist zu prüfen, ob von diesen Wärmeschutzanforderungen abgewichen wird. Die Beschreibung der Gebäudestandards basiert auf dem Bezugsjahr der NHK (Jahr 2010).

	Standardstufe					Wägungsanteil
	1	2	3	4	5	
Außenwände	Holzfachwerk, Ziegelmauerwerk; Fugenglattstrich, Putz, Verkleidung mit Faserzementplatten, Bitumenschindeln oder einfachen Kunststoffplatten; kein oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1980)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z. B. Gitterziegel oder Hohlblocksteine; verputzt und gestrichen oder Holzverkleidung; nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1995)	ein-/zweischaliges Mauerwerk, z. B. aus Leichtziegeln, Kalksandsteinen, Gasbetonsteinen; Edelputz; Wärmedämmverbundsystem oder Wärmedämmputz (nach ca. 1995)	Verblendmauerwerk, zweischalig, hinterlüftet, Vorhangsfassade (z. B. Naturschiefer); Wärmedämmung (nach ca. 2005)	aufwendig gestaltete Fassaden mit konstruktiver Gliederung (Säulenstellungen, Erker etc.), Sichtbeton-Fertigteile, Natursteinfassade, Elemente aus Kupfer-/Eloxalblech, mehrgeschossige Glasfassaden; Dämmung im Passivhausstandard	23
Dach	Dachpappe, Faserzementplatten/Wellplatten; keine bis geringe Dachdämmung	einfache Betondachsteine oder Tondachziegel, Bitumenschindeln; nicht zeitgemäße Dachdämmung (vor ca. 1995)	Faserzement-Schindeln, beschichtete Betondachsteine und Tondachziegel, Folienabdichtung; Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech; Dachdämmung (nach ca. 1995)	glasierte Tondachziegel, Flachdachausbildung tlw. als Dachterrassen; Konstruktion in Brettschichtholz, schweres Massivflachdach; besondere Dachformen, z. B. Mansarden-, Walmdach; Aufsparrendämmung, überdurchschnittliche Dämmung (nach ca. 2005)	hochwertige Eindeckung z. B. aus Schiefer oder Kupfer, Dachbegrünung, befahrbares Flachdach; aufwendig gegliederte Dachlandschaft, sichtbare Bogendachkonstruktionen; Rinnen und Fallrohre aus Kupfer; Dämmung im Passivhausstandard	15
Fenster und Außentüren	Einfachverglasung; einfache Holztüren	Zweifachverglasung (vor ca. 1995); Haustür mit nicht zeitgemäßem Wärmeschutz (vor ca. 1995)	Zweifachverglasung (nach ca. 1995), Rollläden (manuell); Haustür mit zeitgemäßem Wärmeschutz (nach ca. 1995)	Dreifachverglasung, Sonnenschutzglas, aufwendigere Rahmen, Rollläden (elektr.); höherwertige Türanlage z. B. mit Seitenteil, besonderer Einbruchschutz	große feststehende Fensterflächen, Spezialverglasung (Schall- und Sonnenschutz); Außentüren in hochwertigen Materialien	11
Innenwände und -türen	Fachwerkwände, einfache Putze/Lehmputze, einfache Kalkanstriche; Füllungstüren, gestrichen, mit einfachen Beschlägen ohne Dichtungen	massive tragende Innenwände, nicht tragende Wände in Leichtbauweise (z. B. Holzständerwände mit Gipskarton), Gipsdiele; leichte Türen, Stahlzargen	nicht tragende Innenwände in massiver Ausführung bzw. mit Dämmmaterial gefüllte Ständerkonstruktionen; schwere Türen, Holzzargen	Sichtmauerwerk, Wandvertäfelungen (Holzpaneele); Massivholztüren, Schiebetürelemente, Glastüren, strukturierte Türblätter	gestaltete Wandabläufe (z. B. Pfeilervorlagen, abgesetzte oder geschwungene Wandpartien); Vertäfelungen (Edelholz, Metall), Akustikputz, Brandschutzverkleidung; raumhohe aufwendige Türelemente	11
Deckenkonstruktion und Treppen	Holzbalkendecken ohne Füllung, Spalierputz; Weichholztreppe in einfacher Art und Ausführung; kein Trittschallschutz	Holzbalkendecken mit Füllung, Kappendecken; Stahl- oder Hartholztreppe in einfacher Art und Ausführung	Beton- und Holzbalkendecken mit Trittschallschutz (z. B. schwimmender Estrich); geradläufige Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Harfentreppe, Trittschallschutz	Decken mit größerer Spannweite, Deckenverkleidung (Holzpaneele/Kassetten); gewendelte Treppen aus Stahlbeton oder Stahl, Hartholztreppeanlage in besserer Art und Ausführung	Decken mit großen Spannweiten, gegliedert, Deckenvertäfelungen (Edelholz, Metall); breite Stahlbeton-, Metall- oder Hartholztreppeanlage mit hochwertigem Geländer	11
Fußböden	ohne Belag	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art und Ausführung	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Fliesen, Kunststeinplatten	Natursteinplatten, Fertigparkett, hochwertige Fliesen, Terrazzobelag, hochwertige Massivholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	hochwertiges Parkett, hochwertige Natursteinplatten, hochwertige Edelholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	5
Sanitär-einrichtungen	einfaches Bad mit Stand-WC, Installation auf Putz, Ölfarbenanstrich, einfache PVC-Bodenbeläge	1 Bad mit WC, Dusche oder Badewanne; einfache Wand- und Bodenfliesen, teilweise gefliest	1 Bad mit WC, Dusche und Badewanne, Gäste-WC; Wand- und Bodenfliesen, raumhoch gefliest	1 – 2 Bäder mit tlw. zwei Waschbecken, tlw. Bidet/Urinal, Gäste-WC, bodengleiche Dusche; Wand- und Bodenfliesen; jeweils in gehobener Qualität	mehrere großzügige, hochwertige Bäder, Gäste-WC; hochwertige Wand- und Bodenplatten (oberflächenstrukturiert, Einzel- und Flächendekors)	9
Heizung	Einzelöfen, Schwerkraftheizung	Fern- oder Zentralheizung, einfache Warmluftheizung, einzelne Gasaußenwandthermen, Nachtstromspeicher-, Fußbodenheizung (vor ca. 1995)	elektronisch gesteuerte Fern- oder Zentralheizung, Niedertemperatur- oder Brennwertkessel	Fußbodenheizung, Solarkollektoren für Warmwassererzeugung, zusätzlicher Kaminanschluss	Solarkollektoren für Warmwassererzeugung und Heizung, Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Hybrid-Systeme; aufwendige zusätzliche Kaminanlage	9
Sonstige technische Ausstattung	sehr wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen, kein Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter), Leitungen teilweise auf Putz	wenige Steckdosen, Schalter und Sicherungen	zeitgemäße Anzahl an Steckdosen und Lichtauslässen, Zählerschrank (ab ca. 1985) mit Unterverteilung und Kippicherungen	zahlreiche Steckdosen und Lichtauslässe, hochwertige Abdeckungen, dezentrale Lüftung mit Wärmetauscher, mehrere LAN- und Fernsehanschlüsse	Video- und zentrale Alarmanlage, zentrale Lüftung mit Wärmetauscher, Klimaanlage, Bussystem	6

- **Zu- oder Abschläge auf den Kostenkennwert**

Gebäudearten mit nicht ausgebautem Dachgeschoss bzw. mit Flachdach oder flach geneigtem Dach

Berücksichtigung des Grades der Nutzbarkeit des nicht ausgebauten Dachgeschosses

Dachgeschoss	Gebäudeart	BGF der DG-Ebene	zum Kostenkennwert für die jeweilige Gebäudeart	
			Zuschlag	Abschlag
nicht ausgebaut, aber zur Wohnfläche ausbaubar	1.02 / 1.12 / 1.22 / 1.32	wird angerechnet	---	---
nicht ausgebaut, zur Wohnfläche nicht ausbaubar, aber nutzbar*	1.02 / 1.12 / 1.32	wird angerechnet	---	4 – 12 %
	2.02 / 2.12 / 2.32			4 – 12 %
	3.02 / 3.12 / 3.32			4 – 12 %
	1.22 / 2.22 / 3.22			6 – 18 %
nicht ausgebaut, nicht nutzbar flach geneigtes Dach	1.03 / 1.13 / 1.33	wird nicht angerechnet	0 – 4 %	---
	2.03 / 2.13 / 2.33		0 – 4 %	
	3.03 / 3.13 / 3.33		0 – 4 %	
	1.23 / 2.23 / 3.23		0 – 6 %	
Flachdach	1.03 / 1.13 / 1.23 / 1.33 2.03 / 2.13 / 2.23 / 2.33 3.03 / 3.13 / 3.23 / 3.33	wird nicht angerechnet	---	---

* die Nutzbarkeit von Dachgeschossen setzt eine lichte Höhe von ca. 1,25 Metern und ihre Begehbarkeit voraus; eine Begehbarkeit setzt eine feste Decke und die Zugänglichkeit voraus.

Gebäudearten mit nicht ausgebautem Dachgeschoss

Berücksichtigung eines vorhandenen Drempels

Gebäudeart	Zuschlag zum Kostenkennwert für die Gebäudeart ohne ausgebautes Dachgeschoss	
	6 m Trauflänge 8 m Giebelbreite Standardstufe 2	14 m Trauflänge 14 m Giebelbreite Standardstufe 4
1.02 / 2.02 / 3.02	7,5 %	2,5 %
1.12 / 2.12 / 3.12	5,5 %	2,0 %
1.22 / 2.22 / 3.22	10,5 %	3,5 %
1.32 / 2.32 / 3.32	6,5 %	2,5 %

Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss

Berücksichtigung eines fehlenden Drempels*

Gebäudeart	Abschlag am Kostenkennwert für die Gebäudeart mit ausgebautem Dachgeschoss	
	6 m Trauflänge 8 m Giebelbreite Standardstufe 2	14 m Trauflänge 14 m Giebelbreite Standardstufe 4
1.01 / 2.01 / 3.01	6,0 %	2,0 %
1.11 / 2.11 / 3.11	4,5 %	1,5 %
1.21 / 2.21 / 3.21	7,5 %	2,5 %
1.31 / 2.31 / 3.31	5,5 %	1,5 %

* Es wird unterstellt, dass die Kostenkennwerte für Gebäude mit einer Drempelhöhe von 1 m gelten.

Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss

Berücksichtigung eines ausgebauten Spitzbodens

Gebäudeart	Zuschlag auf den Kostenkennwert für die Gebäudeart mit ausgebautem Dachgeschoss	
	40° - Dach 10 m Giebelbreite mit Drempel (1 m) Standardstufe 4	50° - Dach 14 m Giebelbreite mit Drempel (1 m) Standardstufe 2
1.01 / 2.01 / 3.01	7,5 %	14,0 %
1.11 / 2.11 / 3.11	5,5 %	10,5 %
1.21 / 2.21 / 3.21	9,5 %	17,5 %
1.31 / 2.31 / 3.31	7,0 %	13,0 %

Gebäudearten mit ausgebautem Dachgeschoss

Berücksichtigung von Staffelgeschossen

Gebäudeart	Zuschlag auf den Kostenkennwert für die Gebäudeart mit ausgebautem Dachgeschoss
1.01 / 2.01 / 3.01	2 – 5 %
1.11 / 2.11 / 3.11	2 – 5 %
1.21 / 2.21 / 3.21	2 – 5 %
1.31 / 2.31 / 3.31	2 – 5 %

- **Orientierungswerte für Herstellungskosten der von der NHK nicht erfassten Bauteile**
(Neubaukosten 2010)

Gauben		
Flachdachgaube	Grundbetrag (nach Standardstufen)	1.800 €
(einschl. Fenster)	zzgl. Kosten/m ² (Ansichtsfläche, Front)	1.100 €/m ²
Schleppdachgaube	Grundbetrag	1.900 €
(einschl. Fenster)	zzgl. Kosten/m ² (Ansichtsfläche, Front)	1.200 €/m ²
Satteldachgaube	Grundbetrag	2.100 €
(einschl. Fenster)	zzgl. Kosten/m ² (Ansichtsfläche, Front)	1.400 €/m ²
Balkone		
(einschl. Geländer, ISO-Korb, Dämmung,	Grundbetrag	1.000 €
Abdichtung und Belag)	zzgl. Kosten/m ²	750 €/m ²
Treppen		
Kelleraußentreppe (einschl. Tür, Geländer, Handlauf)		6.000 €
Außentreppe mit mehr als 3 Stufen (1 m breit, Beton, mit Belag)		400 €/Stufe
Vordächer		
Stahl/Zink	nach Dachfläche	150 €/m ²
Stahl/Edelstahl	nach Dachfläche	300 €/m ²
Stahl/Glas	nach Dachfläche	350 €/m ²

- **Herstellungswert für Garagen nach Ziffer 14**

14 Garagen²⁰

		Standardstufe		
		3	4	5
14.1	Einzelgaragen/Mehrfachgaragen ²¹	245	485	780
14.2	Hochgaragen	480	655	780
14.3	Tiefgaragen	560	715	850
14.4	Nutzfahrzeuggaragen	530	680	810

²⁰ einschließlich Baunebenkosten in Höhe von

Gebäudeart	14.1	12 %
Gebäudeart	14.2 – 14.3	15 %
Gebäudeart	14.4	13 %

²¹ Standardstufe 3: Fertigaragen;
Standardstufe 4: Garagen in Massivbauweise;
Standardstufe 5: individuelle Garagen in Massivbauweise mit besonderen Ausführungen wie Ziegeldach, Gründach, Bodenbeläge, Fliesen o.Ä., Wasser, Abwasser und Heizung

- Bezugsmaßstab – Brutto-Grundfläche
- Baupreisindex (Preisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes)
- Regionalfaktor: 1,0
- übliche Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre bei Wohngebäuden bzw. 60 Jahre für freistehende Garagegebäude

- **Modernisierungsgrad**

Modernisierungselemente	max. Punkte
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2
Modernisierung der Heizungsanlage	2
Wärmedämmung der Außenwände	4
Modernisierung von Bädern	2
Modernisierung des Innenausbau, z.B. Decken, Fußböden, Treppen	2
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	2

≤ 1 Punkt	=	nicht modernisiert
2 - 5 Punkte	=	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung
6 - 10 Punkte	=	mittlerer Modernisierungsgrad
11 - 17 Punkte	=	überwiegend modernisiert
≥ 18 Punkte	=	umfassend modernisiert

Bei kernsanierten Objekten kann die Restnutzungsdauer bis zu 90 % der jeweiligen Gesamtnutzungsdauer betragen. Durch die Kernsanierung wird das Gebäude in einen Zustand versetzt, der nahezu einem neuen Gebäude entspricht. Dazu wird das Gebäude zunächst bis auf die tragende Substanz zurückgebaut. Decken, Außenwände, tragende Innenwände und ggf. der Dachstuhl bleiben dabei in der Regel erhalten; ggf. sind diese zu ertüchtigen und / oder Instand zu setzen. Voraussetzungen für das Vorliegen einer Kernsanierung sind insbesondere die komplette Erneuerung der Dacheindeckung, der Fassade, der Innen- und Außenwände mit Ausnahme der tragenden Wände, der Fußboden, der Fenster, der Innen –und Außentüren sowie sämtlicher technischen Systeme wie z.B. der Heizung einschließlich aller Leitungen, des Abwassersystems einschließlich der Grundleitungen, der elektrischen Leitungen und der Wasserversorgungsleitungen, sofern diese technisch einwandfrei und als neubauähnlich und neuwertig zu betrachten sind. Im Einzelfall müssen nicht alle der vorgenannten Kriterien erfüllt sein. Unter diesen Voraussetzungen ist als Baujahr das Jahr der fachgerechten Sanierung zugrunde zu legen. Die teilweise noch verbliebene alte Bausubstanz oder der von neuen Gebäuden abweichende Zustand z.B. des Kellers ist durch einen Abschlag zu berücksichtigen.

Modifizierte Restnutzungsdauer bei einer üblichen Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren

Modernisierungsgrad

Gebäudealter	≤ 1 Punkt	4 Punkte	8 Punkte	13 Punkte	≥ 18 Punkte
	Modifizierte Restnutzungsdauer				
0	80	80	80	80	80
5	75	75	75	75	75
10	70	70	70	70	71
15	65	65	65	66	69
20	60	60	61	63	68
25	55	55	56	60	66
30	50	50	53	58	64
35	45	45	49	56	63
40	40	41	46	53	62
45	35	37	43	52	61
50	30	33	41	50	60
55	25	30	38	48	59
60	21	27	37	47	58
65	17	25	35	46	57
70	15	23	34	45	57
75	13	22	33	44	56
≥ 80	12	21	32	44	56

- Abschreibung (Alterswertminderung) linear
- Außenanlagen und Anschlussbeiträge

sehr einfach	:	3.500 €
einfach	:	8.500 €
durchschnittlich	:	13.500 €
aufwendig	:	20.500 €
- Der Bodenwert wurde auf der Grundlage des Bodenrichtwertes unter Berücksichtigung des Erschließungszustandes ermittelt. Abweichende Grundstückseigenschaften wurden durch Zu- oder Abschläge berücksichtigt.

8.2 Liegenschaftszinssätze (Übersicht)

Um beim **Ertragswertverfahren** zu Ergebnissen zu kommen, die dem Grundstücksmarkt entsprechen, muss ein aus dem Grundstücksmarkt abgeleiteter Liegenschaftszins angesetzt werden. Liegenschaftszinssätze unterliegen geringeren Schwankungen als der Durchschnitt der Zinssätze am Kapitalmarkt.

Für die nachfolgend aufgeführten Objekte sind Liegenschaftszinssätze (Kauffälle des Jahres 2025) auf der Grundlage eigener Auswertungen und Erfahrungen des Gutachterausschusses sach- und marktgerecht ermittelt worden:

Liegenschaftszinssätze	
Objektart	Mittelwert mit Standardabweichung in %
Freistehende Einfamilienhäuser	0,8 ± 0,8
Freistehende Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	1,0 ± 0,7
Doppelhaushälften/ Reihenhäuser	0,9 ± 0,8
Zweifamilienhäuser	0,9 ± 0,9
Dreifamilienhäuser	1,8 ± 0,9
Mehrfamilienhäuser (inkl. gewerblicher Anteil bis max. 20 %)	2,6 ± 1,2
Gemischt genutzte Gebäude (gew. Anteil über 20 bis 80 %)	Anzahl der Kauffälle zu gering!
Gewerblich genutzte Objekte (gewerblicher Anteil über 80 %)	2,5 ± 2,8
Eigentumswohnungen	
- Erstverkauf (Neubau)	2,1 ± 0,4
- Weiterverkauf (bis 15 WE) – Vermietung unbekannt	1,3 ± 1,1
- Weiterverkauf (bis 15 WE) – Vermietung bekannt	2,0 ± 0,8

Der Berechnung der Liegenschaftszinssätze wurden im Wesentlichen Mietansätze der Mietwertübersicht 01.01.2025 (Ziffer 9 des Grundstücksmarktberichtes 2025) bzw. Mieten aus den Auswertungen der Kaufverträge bebauter Grundstücke, des Mietpreisatlas der IHK Bielefeld (gewerbliche Mieten) und Bewirtschaftungskosten nach der Betriebskostenverordnung und der Anlage 2 (Anlagen zum Modell der Ableitung von Liegenschaftszinssätzen) der AG „Liegenschaftszinssätze“ der AGVGA.NRW zugrunde gelegt. Es wurde ein altersgemäßer durchschnittlicher Zustand unterstellt.

8.3 Ertragsfaktoren (Übersicht)

Der Ertragsfaktor dient der überschlägigen Ermittlung des Verkehrswertes (sog. Maklermethode) durch Multiplikation des Jahresrohertrages (Nettokaltmiete) mit dem jeweiligen Ertragsfaktor und kommt vor allem dann in Betracht, wenn für die Wertbeurteilung eines Grundstücks üblicherweise der nachhaltig erzielbare Ertrag im Vordergrund steht (wie bei nicht eigengenutzten Grundstücken). Aus der Kaufpreissammlung wurden folgende Ertragsfaktoren (Kauffälle des Jahres 2025) ermittelt:

Ertragsfaktoren	
Objektart	Faktor
Freistehende Einfamilienhäuser	32,0 ± 9,0
Freistehende Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung	31,0 ± 6,0
Doppelhaushälften/ Reihenhäuser	34,0 ± 8,5
Zweifamilienhäuser	24,0 ± 5,5
Dreifamilienhäuser	21,0 ± 5,5
Mehrfamilienhäuser (inkl. gewerblicher Anteil bis max. 20 %)	18,5 ± 4,0
Gemischt genutzte Gebäude (gew. Anteil über 20 bis 80 %)	Anzahl der Kauffälle zu gering!
Gewerblich genutzte Objekte (gewerblicher Anteil über 80 %)	14,0 ± 6,0
Eigentumswohnungen	
- Erstverkauf (Neubau)	32,0 ± 3,5
- Weiterverkauf (bis 15 WE) – Vermietung unbekannt	28,0 ± 7,0
- Weiterverkauf (bis 15 WE) – Vermietung bekannt	26,5 ± 6,5

Beispiel: Doppelhaushälfte

Monatliche Nettokaltmiete: 800 €

Verkehrswert: 800 € x 12 x 34,0 = 326.400 €

9 Mieten und Pachten

9.1 Wohnraummieten 01.01.2026

Mietwerte (Nettokaltmiete) in €/m² Wohnfläche
- mittlere Wohnlage mit Wohnungsgrößen von 60 bis 100 m² -

Stadt/ Gemeinde bzw. Ortsteile (OT)	Baujahr bzw. Jahr der Vollmodernisierung				
	bis 1989*	1990 - 1999	2000 - 2009	2010 - 2019	ab 2020
<u>Kernorte:</u> Bad Lippspringe/ Borchen (Nordborchen und Kirchborchen)/ Delbrück/ Hövelhof/ Salzkotten	6,90	7,00	7,40	9,00	10,30
<u>Borchen OT:</u> Alfen/ Dörenhagen/ Etteln <u>Delbrück OT:</u> Anreppen/ Bentfeld/ Boke/ Hagen/ Lippling/ Ostenland/ Schöning/ Steinhorst/ Westenholz <u>Hövelhof OT:</u> Espeln/ Hövelriege/ Klausheide/ Riege <u>Salzkotten OT:</u> Mantinghausen/ Niederntudorf/ Oberntudorf/ Scharmede/ Upsprunge/ Thüle/ Verne	5,50	5,60	6,00	7,60	8,80
<u>Kernorte:</u> Altenbeken/ Bad Wünnenberg/ Büren/ Lichtenau <u>Altenbeken OT:</u> Buke/ Schwaney <u>Büren OT:</u> Wewelsburg <u>Lichtenau OT:</u> Atteln	5,40	5,50	5,90	7,40	8,60
<u>Bad Wünnenberg OT:</u> Bleiwäsche/ Fürstenberg/ Haaren/ Helmern/ Leiberg <u>Büren OT:</u> Ahden/ Barkhausen/ Brenken/ Harth/ Hegensdorf/ Siddinghausen/ Steinhausen/ Weiberg/ Weine <u>Lichtenau OT:</u> Asseln/ Blankenrode/ Dalheim/ Ebbinghausen/ Grundsteinheim/ Hakenberg/ Henglarn/ Herbram/ Holtheim/ Husen/ Iggenhausen/ Kleinenberg <u>Salzkotten OT:</u> Schwelle/ Verlar	5,10	5,20	5,60	6,90	7,80

In der Mietwertübersicht sind Außenbereichssatzungen nicht mit aufgeführt. Die angegebenen Werte in €/m² sind Mittelwerte. Abweichungen vom Mittelwert in Bezug auf die Lage und Ausstattung innerhalb der Kernstädte bzw. Stadt- und Ortsteile sind durch Zu-/ Abschläge von bis zu **10 %** zu berücksichtigen.

* = Zustand bei durchschnittlichem Ausbau und durchschnittlicher Instandhaltung (z.B. Zentralheizung, Fenster mit Isolierverglasung) mit einem Ausstattungsstandard der 1980er-Jahre, aber keine neuzeitlichen Dämmmaßnahmen der Außenhaut nach Energieeinsparverordnung. Bei unterlassener Instandhaltung sind Abschläge bis zu **1,00 €/m²** zu berücksichtigen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn hat die vorstehende Mietwertübersicht für frei finanzierte Wohnungen gemäß § 39 GrundWertVO NRW abgeleitet durch Auswertung

- der aktuellen Mietangebote in der örtlichen Presse
- der aktuellen Mietangebote im Internet
- eigener Erhebungen

Die Mietwertübersicht berücksichtigt Mieten aus den letzten sechs Jahren (§ 558 Abs. 2 BGB). Die Mietwerte wurden vom Gutachterausschuss zur internen Verwendung (Wertermittlung und Auswertung von Ertragswertobjekten) ermittelt. Sie können nur als Orientierungshilfe bei der Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach den §§ 558 bis 558e des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) herangezogen werden. Die Mietwertübersicht ist kein Mietspiegel gem. § 558c oder 558d BGB. Die Mietwertübersicht ist unverbindlich, aus ihr können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Sie ist für Apartments nur bedingt anwendbar.

Hinweise zur Mietwertübersicht:

- Die in der Tabelle angegebenen monatlichen Mietwerte sind Grundmieten (Nettokaltmieten) ohne umlagefähige Nebenkosten bzw. Betriebskosten* im Sinne der Betriebskostenverordnung vom 25. November 2003.

* Grundsteuer
 Kosten der Wasserversorgung
 Kosten der Entwässerung
 Kosten des Betriebs der Heizungsanlage
 Kosten des Betriebs der Warmwasserversorgungsanlage
 Kosten des Betriebs des Personenaufzuges
 Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr
 Kosten der Gebäudereinigung
 Kosten der Gartenpflege
 Kosten der Beleuchtung
 Kosten der Schornsteinreinigung
 Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
 Kosten für den Hauswart
 Kosten des Betriebs der Gemeinschaftsantennenanlage/des Breitbandkabelnetzes
 sonstige Betriebskosten

- Die Mietwerte gelten **nicht für öffentlich geförderte Wohnungen**.
- Die Mietwerte betragen für **Garagen 35 - 50 €/ Monat**, für **Carports 25 - 40 €/ Monat** und für **Stellplätze 20 - 30 €/ Monat**.
- Die Mietwertübersicht gilt für Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern mit einer **Wohnfläche von 60 m² bis 100 m²**. Bei Mietwohnungen mit einer **Wohnfläche von 40 m² bis 60 m²** ist ein **Zuschlag bis 15 %**, bei Apartments mit einer Größe von **bis zu 40 m²** ein **Zuschlag von bis zu 30 %**, bei Wohnungen mit einer **Wohnfläche von mehr als 100 m² bis etwa 150 m²** ein **Abschlag bis 10 %** angemessen.
 Die Mietwertübersicht gilt in den Kernorten auch für **Einfamilienhäuser** mit einer **Wohnfläche von 110 m² bis 180 m²**.
- Der angegebene Wert gibt den normalen Standard einer **abgeschlossenen Wohnung** in der jeweiligen Kategorie wieder (durchschnittlich ausgestattete Wohnung mit Zentralheizung, Bad/Dusche und WC).
- Bei vollmodernisierten **Altbauten** ist das Jahr der Vollmodernisierung als Baujahr anzuhalten. Eine Vollmodernisierung liegt nur dann vor, wenn die Wohnung in Bezug auf Ausstattung und Beschaffenheit im Wesentlichen einer zum Zeitpunkt der Modernisierung erstellten Neubauwohnung entspricht.
- Die **Größe der Wohnung** bestimmt sich nach der Quadratmeterzahl der im eigentlichen Sinne zum Wohnen bestimmten Räume, also ohne Zusatzräume wie Keller, Boden, Waschküche, Garage. Für die Wohnflächenberechnung ist die Wohnflächenverordnung anzuwenden. Zusatzräume sind bis auf die Garagen in den Mieten der Mietwertübersicht enthalten.

9.2 Auszug aus dem Mietpreis-Atlas für Ostwestfalen – Stand 2025

Altenbeken	€/m ²	Bad Lippspringe	€/m ²
EH Citylage	5,00 bis 7,00	EH Citylage	7,00 bis 11,00
EH Ortsteil	4,00 bis 6,00	EH Ortsteil	6,00 bis 8,00
Büro	5,00 bis 6,50	Büro	5,00 bis 8,50
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00 bis 5,00	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,50 bis 5,00
Bad Wünnenberg	€/m ²	Borchen	€/m ²
EH Citylage	5,50 bis 7,00	EH Citylage	5,50 bis 8,50
EH Ortsteil	5,00 bis 6,00	EH Ortsteil	5,00 bis 7,50
Büro	5,00 bis 7,00	Büro	5,00 bis 8,50
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,50 bis 5,50	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	3,00 bis 5,50
Büren	€/m ²	Delbrück	€/m ²
EH Citylage	5,00 bis 8,00	EH Citylage	7,50 bis 11,50
EH Ortsteil	4,50 bis 6,00	EH Ortsteil	5,50 bis 8,00
Büro	5,00 bis 8,50	Büro	5,50 bis 9,50
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,00 bis 5,50	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	3,00 bis 5,50
Hövelhof	€/m ²	Lichtenau	€/m ²
EH Citylage	7,50 bis 11,50	EH Citylage	5,50 bis 8,00
EH Ortsteil	5,50 bis 8,00	EH Ortsteil	4,00 bis 5,00
Büro	5,50 bis 9,50	Büro	5,00 bis 6,50
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	3,00 bis 6,00	Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,50 bis 4,50
Salzkotten	€/m ²		
EH Citylage	7,00 bis 11,00		
EH Ortsteil	5,00 bis 8,00		
Büro	5,00 bis 9,00		
Gewerberäume (z.B. Lager- u. Produktionsräume)	2,50 bis 5,50		

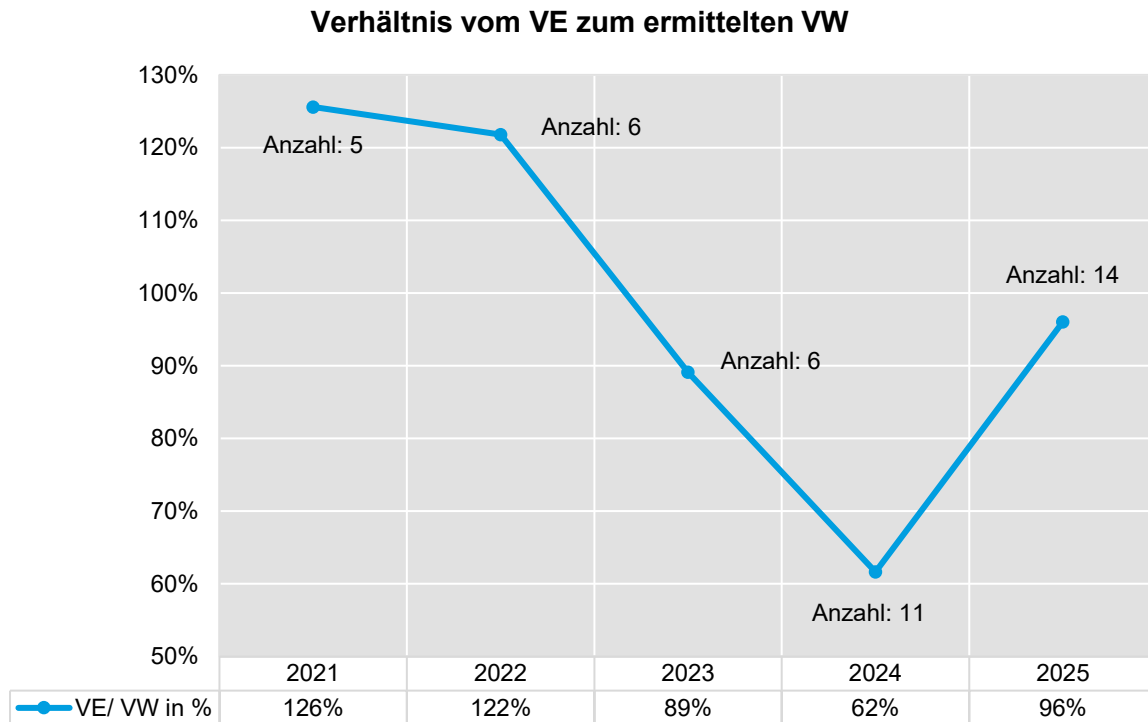
Quelle: IHK (Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld)

Der vollständige Mietpreis-Atlas Ostwestfalen 2025 ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:
www.bielefeld.ihk.de

10 Weitere Informationen

10.1 Zwangsversteigerungen

Im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn) wurden im letzten Jahr 14 Objekte zwangsversteigert. Die Anzahl und das Verhältnis vom Versteigerungserlös (VE) zum ermittelten Verkehrswert (VW) in den letzten 5 Jahren ergibt sich wie folgt:



10.2 Angebot an kommunalem Wohnbauland

Nach Mitteilung der Städte und Gemeinden kann im Jahre 2025 voraussichtlich das nachfolgend aufgeführte kommunale Wohnbauland bereitgestellt werden (voraussichtliche Kaufpreise inkl. Vermessungs- und Erschließungskosten sowie Kanalanschlussbeiträgen). Kosten für Ausgleichsmaßnahmen sind nur bedingt berücksichtigt.

Stadt / Gemeinde	Baugebiet	Anzahl der Bauplätze	Kaufpreis (€/m ²)
Altenbeken	insgesamt	0	
Bad Lippspringe	insgesamt	0	
Bad Wünnenberg	insgesamt	19	
- Bleiwäsche		14	rd. 98
- Helmern		5	rd. 92
Borchen	insgesamt	3	
- Dörenhagen	Am Knick	1	rd. 148
- Alfen	Dolskamp	2	rd. 144
Büren	insgesamt	21	
- Ahden	Auf dem Zickeberge Ost	2	rd. 111
- Büren	Kapellenberg (EFH)	16	rd. 148
	Kapellenberg (MFH)	2	rd. 198
- Siddinghausen	Burgliedweg	1	rd. 68
Delbrück	insgesamt	41	
- Bentfeld	Erweiterung Baugebiet Schafbreite	20	noch nicht bekannt
- Westenholz	Höber	21	rd. 86
Hövelhof	insgesamt	4	
- Espeln	Espenloher Weg	4	noch nicht bekannt
Lichtenau	insgesamt	44	
- Asseln	Asselner Linde	8	rd. 121 / 159 *
- Hakenberg	Buchenweg	7	rd. 127 / 165 *
- Herbram	Sandheide	10	rd. 127 / 165 *
- Holtheim	Am Charlottenbusch	7	rd. 181 / 220 *
- Kleinenberg	Hauptstraße	1	rd. 146 / 178 *
- Lichtenau	Dahlbreite	3	rd. 223 / 255 *
	Nordberg	8	noch nicht bekannt
Salzkotten	insgesamt	44	
- Mantinghausen	Hohlwegskamp 2. BA	9	rd. 70
- Oberntudorf	Almeschlag-Nord	3	rd. 92
- Salzkotten	Osterfeld	32	rd. 236

* Kaufpreis abhängig vom Erwerber (Einheimische/ Auswärtige).

Alle vorstehenden Angaben, insbesondere die Preisangaben, sind unverbindlich. Damit stellen die Städte und Gemeinden insgesamt 176 Baugrundstücke im Jahre 2026 zur Verfügung (2025: 155).

10.3 Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt unterliegt einer Fülle von unterschiedlichen Einflussfaktoren. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die zeitliche Entwicklung einiger ausgewählter wirtschaftlicher Rahmendaten wie:

- Preisindex Neubau von Wohngebäuden NRW (Baukosten)
- Index für Wohnungsmieten NRW
- Index für Verbraucherpreise
- Zinssatz für Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke

sowie die

- Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn)
- Entwicklung der Einwohnerzahlen im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn)

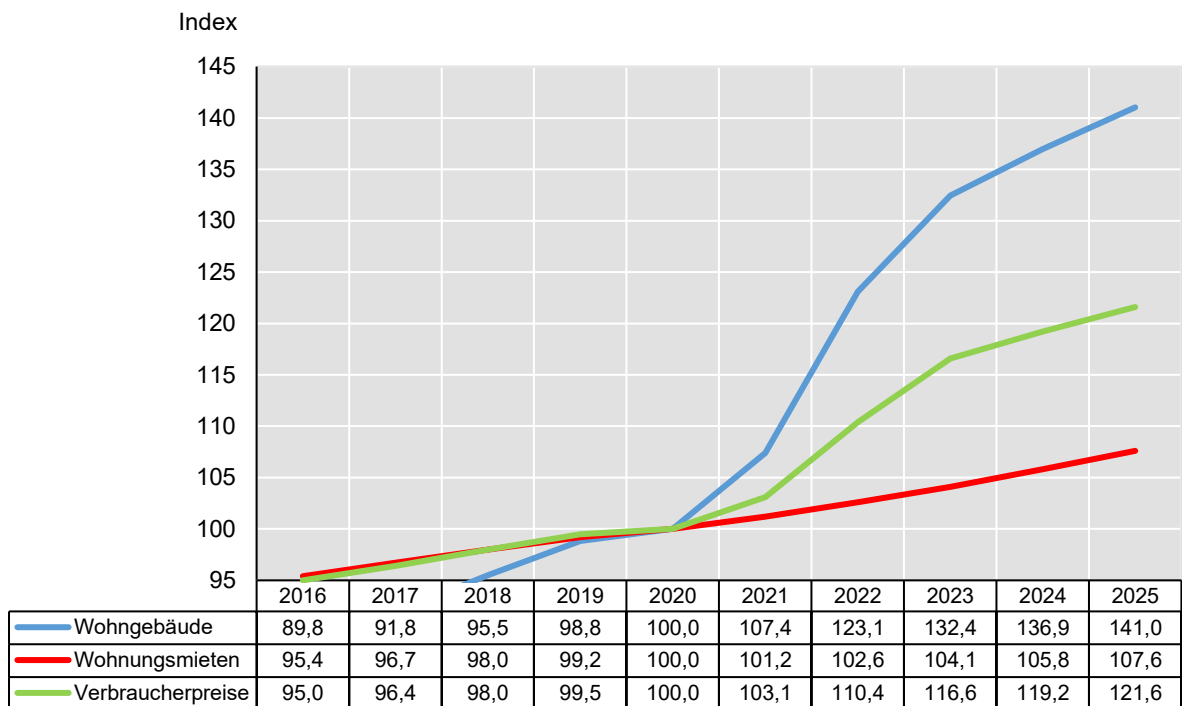
Hieraus ist für das Jahr **2025** gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung erkennbar:

⇒ Neubau von Wohngebäuden NRW (Baukosten) um	+ 3,0 %
⇒ Wohnungsmieten NRW um	+ 1,7 %
⇒ Verbraucherpreise um	+ 2,0 %
⇒ Kaufverträge Kreis PB (ohne Stadt) um	+ 3,5 %
⇒ Einwohnerzahl Kreis PB (ohne Stadt) um	- 0,5 %

bei

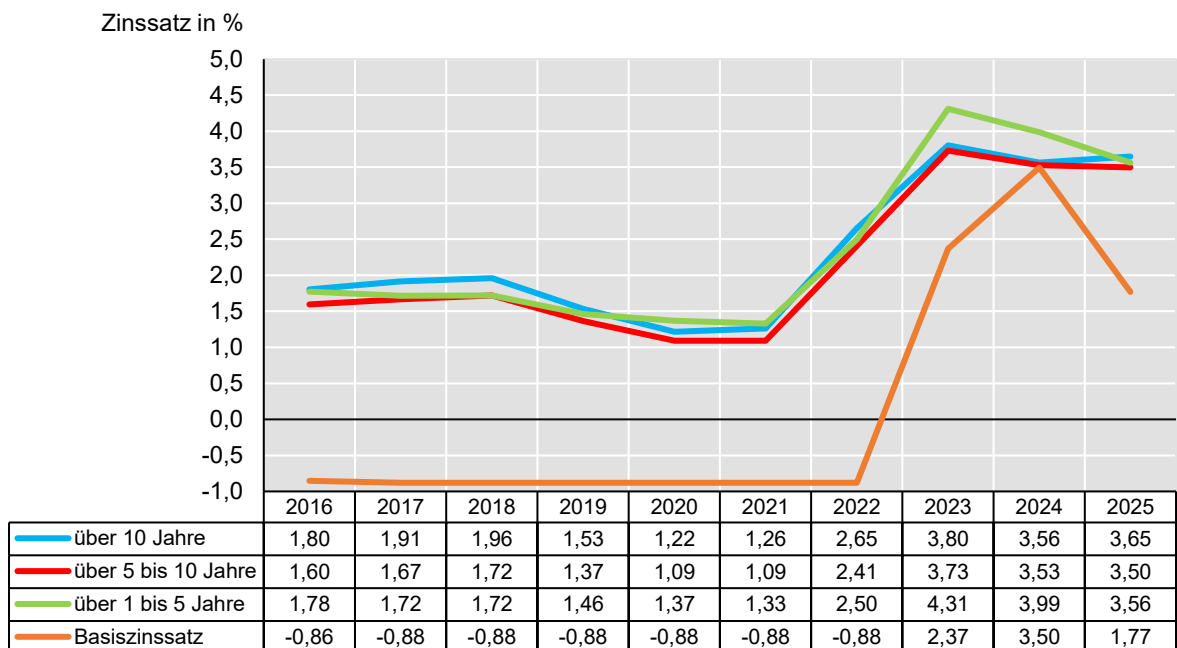
⇒ einem Zinsniveau für Hypothekarkredite (Laufzeit über 5 bis 10 Jahre) \emptyset 3,5 %

Preisindizes für Wohngebäude/ Wohnungsmieten/ Verbraucherpreise



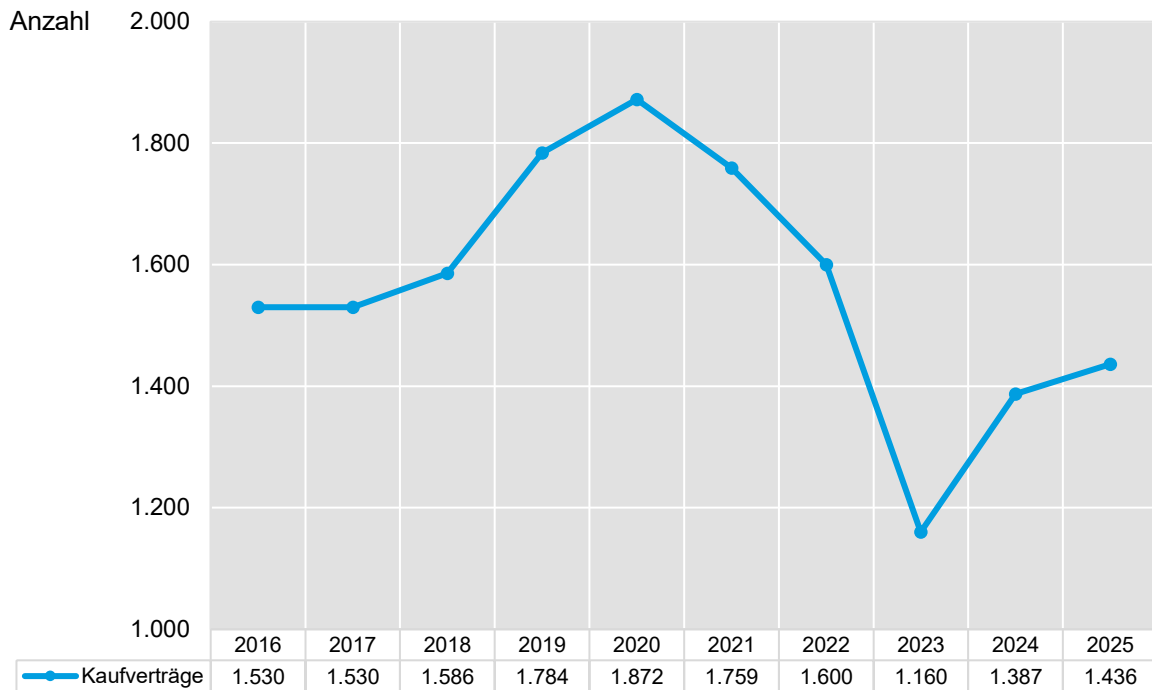
Quelle: IT.NRW bzw. Statistisches Bundesamt

Zinssatz für Hypothekarkredite - Wohngrundstücke

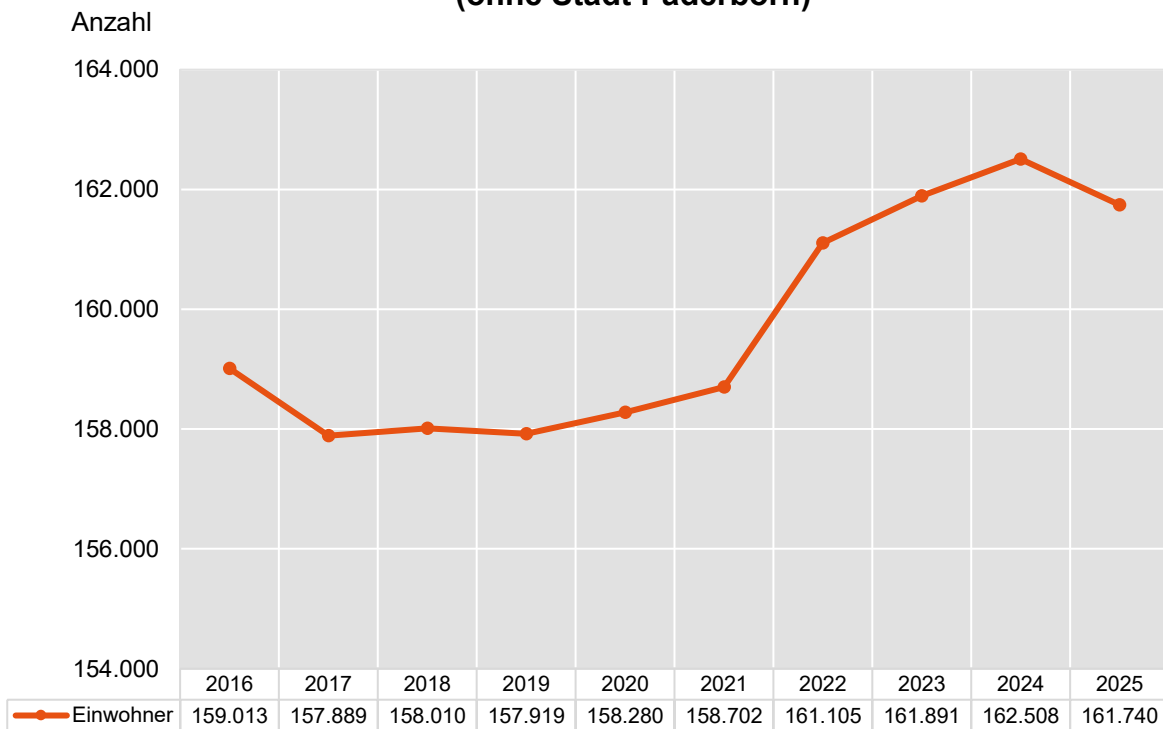


Quelle: Deutsche Bundesbank

Entwicklung der Anzahl der Kaufverträge des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn)



Entwicklung der Einwohnerzahl im Kreis Paderborn (ohne Stadt Paderborn)



**Einwohner und Flächengrößen der Städte und Gemeinden
im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
im Kreis Paderborn**

Stadt / Gemeinde	Einwohner - Hauptwohnsitz - (Stand 31.12.2025) (Quelle: Städte, Gemeinden)	Veränderung gegenüber 2024 in %	Flächengröße in km ²
Altenbeken	9.172	- 1,2	76,23
Bad Lippspringe	17.457	+ 0,1	50,96
Bad Wünnenberg	12.829	0,0	161,28
Borchen	13.850	- 0,3	77,17
Büren	21.511	- 3,1	170,87
Delbrück	32.905	- 0,1	157,27
Hövelhof	16.983	+ 1,2	70,73
Lichtenau	11.374	+ 0,2	192,33
Salzkotten	25.659	- 0,6	109,60
Summen	161.740	- 0,5	1.066,44

Für den Bereich der Stadt Paderborn (157.263 Einwohner) ist ein eigener Gutachterausschuss eingerichtet (siehe Ziffer 10.6).

10.4 Gebühren für Gutachten

Für die Erstattung von Gutachten werden Gebühren und Auslagen nach dem Kostentarif (VermWertKostT) als Anlage zur Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW - erhoben. Die Kosten betragen i.d.R. bei einem Wert bis 1 Mio. Euro 0,2 % des Wertes zuzüglich 1.400 Euro. Für Gutachten über Miet- und Pachtwerte ist für die Berechnung der zwölffache jährliche Miet- oder Pachtwert zugrunde zu legen. Somit ergeben sich Kosten bei Gutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke z.B. zu:

Wert:	75.000 €	Gebühr:	1.550 €
Wert:	150.000 €	Gebühr:	1.700 €
Wert:	200.000 €	Gebühr:	1.800 €
Wert:	300.000 €	Gebühr:	2.000 € (jeweils zuzüglich Auslagen u. MwSt.)

Besonderheiten sind durch Zuschläge zu berücksichtigen.

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (siehe Ziffer 11.1).

10.5 Amtliche Informationen

Amtliche Informationen der Gutachterausschüsse in Nordrhein-Westfalen sind unter der Internetadresse www.boris.nrw.de abrufbar. Auf Grund des gesetzlichen Auftrags der Gutachterausschüsse, für Markttransparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen, sind diese Informationen für den interessierten Bürger im Internet verfügbar. Kostenfrei können die Boden- und Immobilienrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen eingesehen werden. Die Grundstücksmarktberichte einschließlich der für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Jedermann kann mündlich oder schriftlich Auskunft über die Boden- und Immobilienrichtwerte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhalten. Schriftliche Auskünfte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses sind kostenpflichtig. Die Gebühren sind nach Aufwand zu berechnen. Boden- und Immobilienrichtwertkarten sind öffentlich und können ganz oder auszugsweise gegen Gebühr erworben werden.

Die Boden- und Immobilienrichtwerte können im Internet über

www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss und www.boris.nrw.de

abgerufen werden.

Die Kaufpreissammlung unterliegt dem Datenschutz. Neben den allgemeinen Schutzbestimmungen nach dem Datenschutzgesetz NRW bestehen durch die Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) besondere Geheimhaltungspflichten. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erhält nur, wer ein berechtigtes Interesse darlegt und bei dem gewährleistet ist, dass die Daten sachgerecht verwendet werden. Die Auskünfte sind kostenpflichtig.

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (siehe Ziffer 11.1).

10.6 Grundstücksmarkt in der Stadt Paderborn

Auch der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn hat für seinen Zuständigkeitsbereich (Stadt Paderborn mit Stadtteilen) einen Grundstücksmarktbericht herausgegeben. Er ist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Paderborn, Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn (☎ 05251 – 8816280 oder 8816284) sowie über das Internet unter

www.boris.nrw.de

erhältlich.

10.7 Überregionaler Grundstücksmarktbericht

Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen hat eine Übersicht über den Grundstücksmarkt für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Der Bericht stellt die Umsatz- und Preisentwicklung in ihren regional unterschiedlichen Ausprägungen dar. Er basiert auf den Daten und Auswertungen der örtlichen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und dient der überregionalen Markttransparenz.

Der Marktbericht wird jährlich fortgeschrieben. Er ist bei der Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierung Köln, Dezernat 74 (Dienstgebäude: Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln), sowie über das Internet unter

www.boris.nrw.de

erhältlich.

11 Kontakte und Adressen

11.1 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Zur Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle, die beim Amt für Kataster, Geoinformation und Vermessung des Kreises Paderborn eingerichtet ist.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn
Aldegrevestraße 10 – 14
33102 Paderborn

Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle erreichen sie im Kreishaus Gebäude A in der zehnten Etage.

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Kontakt

E-Mail: gutachterausschuss@kreis-paderborn.de
Telefax: 05251 308 – 896209
Internetseite: www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss

Ansprechpartner:

Paul Schmalz	Tel.: 05251 308 – 6209 (Leiter der Geschäftsstelle)
Helga Karhan	Tel.: 05251 308 – 6291 (stellv. Leiterin der Geschäftsstelle)
Rabea Hanke	Tel.: 05251 308 – 6292
Ulrike Susewind	Tel.: 05251 308 – 6293
Herbert Jakobs	Tel.: 05251 308 – 6294
Jana Finder	Tel.: 05251 308 – 6295
Bernhard Bohnenpoll	Tel.: 05251 308 – 6296
Birgit Hübener	Tel.: 05251 308 – 6297
Birgit Bühring	Tel.: 05251 308 – 6212

11.2 Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Axel Gurok, Ltd. Kreisvermessungsdirektor

Stellvertretender Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Steffen Jahn, Kreisvermessungsdirektor

Stellvertretende Vorsitzende und ehrenamtliche Gutachter:

Dipl.-Ing. Johannes Leßmann, Kreisvermessungsdirektor a.D.

Ehrenamtliche Gutachter/ innen:

Dipl.-Betriebsw. (FH) Bianca Claudia Born, Betriebswirtin

Dipl.-Ing. Andreas Breithaupt, Architekt

Dipl.-Ing. Franz-Josef Brinkmann, Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Jürgen Cramer, Bauingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Jytte Droste, Architektin

Dipl.-Ing. Eberhard Großekathöfer, Bauingenieur

Dipl.-Ing. Michael Klosson, Architekt

Dipl.-Forstwirt Dr. Uwe Meyer, Forstdirektor

Dipl.-Ing. agr. Egmont Rudolphi, ö.b.v. Sachverständiger

Dipl.-Ing. Michael Schmidt, Architekt

Dipl.-Ing. Hubert Wewer, Architekt

Vertreterin und Stellvertreter des Finanzamtes:

StAfr Yvonne Bruns

RDin Doris Kampmeier

Der Gutachterausschuss
für Grundstückswerte
im Kreis Paderborn

www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss
www.boris.nrw.de

